

# Die Verwaltung der Prager Diözese während der Hussitenkriege und die Flüchtlinge aus den hussitischen Städten in den Akten des Prager Domkapitels im Zittauer Exil\*

von  
ONDŘEJ VODIČKA

*Jam isti pessimi heretici comburentur aut omnes cum parvulis et mulieribus gladio interibunt regis Hungarie. Cito ergo fugiamus ab eis ad loca tutissima, ne simul cum eis pereamus.*<sup>1</sup> Diese Worte legte der Chronist Lorenz von Brösau (Vavřinec z Březové, ca. 1370–1437) den Prager Katholiken in den Mund, als sie ihre Stadt vor dem bevorstehenden Angriff des ersten Kreuzzugs im Sommer 1420 verließen und sich in die nahen Festungen zurückzogen, die von den Parteigängern des ungarischen Königs Sigismund gehalten wurden, die manchmal vereinfacht als ‚königstreu‘ bezeichnet wurden. Der Autor konstruierte sein Erzählen mit einem intentionellen Akzent und vereinfachte daher die Lage erheblich. Die Beziehungen zwischen beiden Fraktionen in Prag hatten sich in Wirklichkeit bereits seit längerer Zeit verschlechtert und nach dem Tod König Wenzels IV. (1378–1419) am 16. August 1419 kam es allmählich zum Anstieg der Gewalt und Emigration aus der Stadt. Die Witwe des kinderlosen Wenzels IV., Sophie von Bayern (1376–1428), sowie sein Bruder und Thronfolger Sigismund (1419–1437) wollten die Rückkehr der Exulanten vereinbaren. Ihre Bemühungen beschränkten sich aber auf unerfüllte Deklarationen. Dieser Schwebezustand wurde Ende Mai 1420 noch verstärkt, als die Prager (hussitischen) Stadtgemeinden ein gemeinsames Vorgehen

---

\* Die Entstehung dieser Arbeit wurde vom Projekt der GAČR 21-02993S „Catholic burghers from Hussite towns (1419–1436)“ finanziert. Die Studie wurde mithilfe der Datenbank „Czech Medieval Sources online“ erstellt, die von der Forschungsinfrastruktur LINDAT/CLARIAH-CZ (<https://lindat.cz/> [letzter Zugriff am 20. September 2021]) bereitgestellt und vom tschechischen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützt wird (Projekt-Nr. LM2018101). Eingangs muss noch eine Erklärung einiger in dieser Studie benutzter Termini für den deutschen Leser ergänzt werden. Für die römische Kirche und ihre Anhänger im Böhmen des 15. Jahrhunderts benutze ich fast ausschließlich den schon in den zeitgenössischen böhmischen Aufzeichnungen geläufigen sowie in der modernen tschechischen Geschichtsschreibung hauptsächlich benutzten Begriff ‚katholisch‘ und nicht den in der deutschen Reformationsforschung präferierten Terminus ‚altgläubig‘.

<sup>1</sup> JAROSLAV GOLL (Hg.), Laurentii de Brzezowa historia hussitica, in: Josef Emler/Jan Gebauer/Ders. (Hg.), *Fontes Rerum Bohemicarum* [...], Bd. 5, Prag 1893, S. 327–534, hier S. 361.

bezüglich der aktiven Suche nach den Feinden des Kelchs vereinbarten, sowie Anfang Juni, als auch die Familienmitglieder der bereits exilierten *Bürger die Prager Konurbation* verlassen mussten und ihr Vermögen eingezogen werden sollte. Beide Prager Gemeinden kassierten im Juli 1420 die Stadtbucheinträge mit dem Vermögen der geflüchteten Bürger.<sup>2</sup>

Damit setzte die erste große Emigrationswelle in der Geschichte der böhmischen Städte ein, die bis heute nur in groben Konturen untersucht ist.<sup>3</sup> Ziel dieser Studie ist die Untersuchung der Beziehungen zwischen den katholischen Bürgern, welche die hussitischen Städte verließen, und der katholischen Verwaltung der von den Hussitenkriegen (1419/20–1434) erschütterten Prager Diözese, die vom oberlausitzischen Zittau aus verwaltet wurde.<sup>4</sup> Die vorliegende Arbeit konzentriert

<sup>2</sup> Vgl. die komplexe Schilderung dieser Ereignisse in: FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43), Bd. 2, Hannover 2002, S. 1007–1161. Zu den Verboten der Fürsprache für die Emigranten, den Details der Konfiskationen und der Schätzung ihres Gesamtwertes vgl. MARTIN MUSÍLEK, *Formy komunikace doby husitské. Listy pražských obcí proti odběhlým měšťanům* [Die Formen der Kommunikation des hussitischen Zeitalters. Die Briefe der Prager Stadtgemeinden gegen die abtrünnigen Stadtbürger], in: Martin Čapský (Hg.), *Komunikace ve středověkých městech* [Die Kommunikation in mittelalterlichen Städten], Opava 2014, S. 151–162, hier S. 154, 156.

<sup>3</sup> In der letzten Zeit vgl. vor allem: THOMAS KRZENCK, *Mähren als Exilland und Durchgangsstation. Kuttenberger Deutsche und deren Schicksal auf der Grundlage überlieferter Bürgertestamente (1421–1435)*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 67 (2018), S. 1–31; ONDŘEJ VODIČKA, „und ap es geschege, das es wieder gut zu Behem wurde“. *Katoličtí exulanti z husitských měst* [... Katholische Exulanten aus den hussitischen Städten], in: Martin Nodl (Hg.), *Středověké město. Politické proměny a sociální inovace* [Mittelalterliche Stadt. Politische Wandlungen und soziale Innovationen] (Colloquia mediaevalia Pragensia 20), Prag 2019, S. 13–38.

<sup>4</sup> Die Problematik des sogenannten Zittauer Konsistoriums wurde vor allem in letzter Zeit mehrmals ausführlich untersucht. Vgl. ANTON LUDWIG FRIND, *Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und mit besonderer Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diözese*, Bd. 3: *Der Verfall der Kirche Böhmens*, Abteilung 1: *Die Husitenzeit*, Prag 1872; VACLAV VLADIVOJ TOMEK, *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 3, Prag 1875; AUGUSTIN ALOIS NEUMANN, *K odpadu Konráda z Vechty* [Zum Abfall Konrads von Vechta], in: *Časopis katolického duchovenstva* [Zeitschrift der katholischen Geistlichkeit] 66 (1925), S. 264–272, 345–350, 570–579; ebd. 67 (1926), S. 21–23, 105–110, 224–230, 315–320, 542–544, 592–598; DERS., *Katoličtí mučedníci doby husitské* [Die katholischen Märtyrer der Hussitenzeit], Hradec Králové 1927; JAN KAPISTRÁN VYSKOČIL, *Náboženské poměry v dějinách Žitavska* [Die religiösen Verhältnisse in der Geschichte des Zittauer Landes], in: Hugo Rokyta/Antonín Frinta (Hg.), *Žitavsko v českých dějinách* [Das Zittauer Land in der böhmischen Geschichte] (Časové otázky [Zeitliche Fragen] 3), Prag 1947, S. 58–88; JAROSLAV KADLEC, *Katoličtí exulanti čeští doby husitské* [Die katholischen böhmischen Exulanten der Hussitenzeit], Prag 1990; FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Pražská církevní provincie ve víru husitské revoluce* [Die Prager Kirchenprovinz im Strudel der hussitischen Revolution], in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 31 (1991), Heft 1, S. 107–115; ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, *Administrace pražské diecéze na sklonku první poloviny 15. století* [Die Verwaltung der Prager Diözese am Ende der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts], in: ebd., S. 117–128; DIES., *Písemnosti církevní správy pražské (arci)diecéze v pozdním středověku* [Die schrift-

sich daher auf die Fragen, die diese beiden Phänomene verbinden: Wie funktionierte die Verwaltung der sich in einer tiefen Krise befindenden Prager Diözese im Exil und wie veränderten sich die bis dahin angewendeten administrativen Verfahren im Vergleich zur Vorkriegszeit? Inwieweit beteiligten sich an dieser Agenda die katholischen Exulanten aus den hussitischen Städten? Lassen sich am Beispiel ihrer Einbeziehung in diese Tätigkeit gewisse Trends ablesen? Inwiefern reflektierten diese Trends den ständigen sowie abrupten militärischen und politischen Wandel in Böhmen? In welchem Maß sind die Quellen der kirchlichen Verwaltung zu einer Spurensuche nach den Schicksalen der Glaubensflüchtlinge im Exil hilfreich? Kann man anhand dieser Quellenüberlieferung Einzelheiten *über die* Lage der exilierten Patronatsherren erfahren? Lässt sich eine spezifische Beziehung zwischen dem Patron und dem Kleriker nachweisen? Kann man eine (Dis-)Kontinuität der Pfründen- beziehungsweise Benefizienvermögen und des Vollzuges der Patronatsrechte belegen? Für eine bessere Übersichtlichkeit ist die Studie in zwei thematische Einheiten aufgeteilt. Die Erste widmet sich den Mechanismen und dem Wandel der exilierten Diözesanverwaltung während der Hussitenkriege. Der zweite Abschnitt stellt einzelne Kirchenpatrone unter den stadtbürgerlichen Exulanten und ihre Tätigkeit vor.

### *I. Das Zittauer Konsistorium und die Verwaltung der Prager Diözese während der Hussitenkriege*

Die Agenda der Pfründenbesetzungen in der Prager Diözese wurde unter dem Pontifikat des Bischofs Johann IV. von Draschitz (Jan IV. z Dražic; 1301–1343) den Vertretern des Bischofs *in spiritualibus* – den sogenannten Generalvikaren – anvertraut.<sup>5</sup> Ihre Kanzlei hatte sich im Erzbischöflichen Hof in der Prager Kleinstadt befunden, von wo sie im Juni 1420 wegen der sich verschlechternden Lage im aufrührerischen Prag ins mittelböhmische Altbunzlau (Stará Boleslav) nordöstlich von Prag übersiedelte. Im Januar 1421 zog die Kanzlei weiter nach Raudnitz an

---

liche Überlieferung der Kirchenverwaltung der Prager (Erz-)Diözese im Spätmittelalter], in: Ivan Hlaváček/Jan Hrdina (Hg.), *Církevní správa a její písemnosti na přelomu středověku a novověku* [Die Kirchenverwaltung und ihre schriftliche Überlieferung an der Wende des Mittelalters zur Neuzeit] (*Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica* 2/1999; *Z pomocných věd historických* [Aus den historischen Hilfswissenschaften] 15), Prag 2003, S. 27–38; JAN HRDINA, *Katolická církevní správa* [Katholische Kirchenverwaltung], in: Pavlína Cermanová/Robert Novotný/Pavel Soukup (Hg.), *Husitské století* [Das hussitische Jahrhundert], Prag 2014, S. 254–273; ONDŘEJ VODIČKA, *Administrace dezintegrované pražské diecéze za husitských válek* [Die Verwaltung der desintegrierten Prager Diözese während der Hussitenkriege], in: *Mediaevalia historica Bohemica* 20 (2017), Heft 2, S. 153–187; DERS., *Exil českého a moravského duchovenstva za husitských válek* [Das Exil der böhmischen und mährischen Geistlichkeit während der Hussitenkriege] (*Edice Středověk* [Edition Mittelalter] 5), Prag 2019.

<sup>5</sup> Vgl. HLEDÍKOVÁ, *Písemnosti* (wie Anm. 4), S. 31.

der Elbe (Roudnice nad Labem) in Nordböhmen und von Februar bis April 1421 wurde sie noch weiter nach Norden nach Leitmeritz (Litoměřice) verlegt. Seit April 1421 bis in die zweite Hälfte der 1430er-Jahre verwalteten die Generalvikare die ihnen anvertraute Diözese vom Zittauer Exil aus.

Zittau gehörte zwar damals schon politisch zur Oberlausitz, aus kirchlicher Sicht befand sich aber das Zittauer Dekanat in der Prager Diözese. Die Kanzlei führten die Generalvikare Johannes, Sohn Hermanns von Kralowitz (Jan Heřmanův z Kralovic),<sup>6</sup> und Johannes von Duba (Joháněk z Dubé).<sup>7</sup> Johannes von Kralowitz starb vermutlich Ende 1430 oder Anfang des folgenden Jahres, wobei an seine Stelle der Doktor der Dekrete Simon von Nimburg (Šimon z Nymburka) ernannt wurde.<sup>8</sup>

Die Sitzungen und Gerichtstermine der Prager Diözesanverwaltung im Exil fanden meistens in der Zittauer Johanniterkommende statt, ausnahmsweise auch im dortigen Minoritenkloster oder in einigen wenigen Bürgerhäusern.<sup>9</sup> Manchmal wurden einige Akten auch außerhalb Zittaus niedergeschrieben. Die Konfirmationsurkunde vom 17. Mai 1422 zum Altar des heiligen Wenzel in der Prager Kathedrale belegt durch ihre Datierung den Aufenthalt Johannes' von Kralowitz im benachbarten Bautzen.<sup>10</sup> Mit dem Konsistorium wurde auch eine Gruppe öffentlicher Notare, Prokuratoren und weiteren Hilfspersonals von Prag nach Zittau verlegt, die etwa zehn Personen umfasste.<sup>11</sup> In die Oberlausitz – in das befestigte Cölestinerkloster auf dem Oybin bei Zittau – wurde auch ein Teil des geretteten

<sup>6</sup> Er war Magister der freien Künste und Bakkalaureus der Dekrete sowie von 1425 bis 1430 Dekan des Prager Domkapitels. Vgl. ANTONIUS PODLAHA, *Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum s. metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora* (Editiones Archivii et bibliothecae S. F. Metropolitanii Capituli Pragensis 10), Prag 1912, S. 79, Nr. 513; VODIČKA, *Exil* (wie Anm. 4), S. 185, Nr. 28.

<sup>7</sup> Seit 1419 war er Kanoniker und von 1431 bis 1442 Dekan des Prager Domkapitels sowie 1433 Archidiakon in Bilin (Bílina, Nordböhmen). Vgl. PODLAHA, *Series* (wie Anm. 6), S. 83, Nr. 534; VODIČKA, *Exil* (wie Anm. 4), S. 183, Nr. 19.

<sup>8</sup> Johannes von Kralowitz wird in seinem Amt zum letzten Mal am 21. September 1430 erwähnt. Vgl. JOSEPHUS EMLER (Hg.), *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidiocesim. Liber octavus, nonus et decimus, ab anno 1421 usque ad annum 1436* (im Folgenden: LC 8-10), Prag 1889, S. 163. Simon von Nimburg war Doktor der Dekrete und Jungbunzlauer (Mladá Boleslav) Archidiakon. Vgl. PODLAHA, *Series* (wie Anm. 6), S. 83, Nr. 535; VODIČKA, *Exil* (wie Anm. 4), S. 199, Nr. 94.

<sup>9</sup> Vgl. dazu neuerdings: PETR HRACHOVEC, *Die Zittauer und Ihre Kirchen (1300–1600). Zum Wandel religiöser Stiftungen während der Reformation* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 61), Leipzig 2019, S. 108, 142 f., 186; weiter auch: HLEDÍKOVÁ, *Administrace* (wie Anm. 4), S. 119; OTAKAR BAUER, *Žitava v českých dějinách* [Zittau in der böhmischen Geschichte], in: Rokyta/Frinta, *Žitavsko* (wie Anm. 4), S. 7-57, hier S. 34 f.; zu weiteren Verhandlungsorten vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 128 (Haus des Zittauer Bürgers Peter von Friedland), 168, 215 (Haus Johannes' von Duba), 242 (Haus Simons von Nimburg).

<sup>10</sup> Vgl. Archiv Pražského hradu, Archiv metropolitní kapituly u sv. Víta [Archiv der Prager Burg, Archiv des Metropolitankapitels St. Veit] (im Folgenden: APH AMKV), Handschriften, Sign. VI-4, fol. 47v.

<sup>11</sup> Vgl. HRDINA, *Katolická církevní správa* (wie Anm. 4), S. 257.

Prager Domschatzes transportiert.<sup>12</sup> Dies belegt eine Urkunde vom 18. April 1421, laut welcher der Leitmeritzer Archidiakon und Prager Domsakristan Racek von Bříkov auf Befehl des Königs und der Vorsteher des Prager Domstiftes unter der Begleitung des ehemaligen Oberlausitzer Landvogts Hinko Hlawatsch (Hynek Hlaváč) von Duba (1410–1420) drei versiegelte Truhen mit Kostbarkeiten auf den Oybin brachte. Der Oybiner Konvent empfing diese Gegenstände in Anwesenheit von Zeugen, fertigte davon ein Inventar an und verpflichtete sich, sie bis zur weiteren Entscheidung des Herrschers aufzubewahren.<sup>13</sup> Noch etwa einen Monat später waren einige ‚Nachlesen‘ dieses Schatzes in der Prager Burg verblieben, wobei das Zittauer Konsistorium ihren Transport und Aufbewahrungsort mit dem Zittauer Stadtrat besprach, der diese Frage an weitere Herren und Städte in der Region weiterleitete.<sup>14</sup>

Einen Wendepunkt für die katholische Geistlichkeit stellte der 21. April 1421 dar, als sich der Prager Erzbischof Konrad von Vechta (1413–1431) entschloss, das Programm der hussitischen Vier Prager Artikel von 1420 anzunehmen. Er verpflichtete sich, gegen jeden vorzugehen, der sich widersetzen würde.<sup>15</sup> In Reaktion auf diese Schritte des Erzbischofs ermahnten am 6. Mai 1421 die Generalvikare die gesamte Geistlichkeit zur Gehorsamkeit. Zum Administrator der Prager Diözese wurde nach gewissen Überlegungen über die Wahl eines neuen Erzbischofs der Olmützer (Olomouc) Bischof Johann XII. der Eiserne (Jan XII. Železný; 1418–1430) ernannt.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Die Wichtigkeit des Oybins für den nordböhmisch-oberlausitzischen Grenzraum wurde auch im Mandat König Sigismunds vom 20. August 1429 an die Oberlausitzer Stände hervorgehoben: Sie hätten vor allem Zittau und das Kloster Oybin beschützen sollen, die dem Feind jenseits der Grenze gegenüber am nächsten liegen: Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv Bautzen, Urkunden, Nr. 164. Die Exulanten im Oybiner Kloster erwähnt auch: JAROSLAV ERŠIL (Hg.), *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia*, Bd. 7: *Acta Martini V. (1417–1431)*, Teilbd. 1: 1417–1422 (im Folgenden: MVB VII/1), Prag 1996, S. 389, Nr. 946. Zur Aufteilung des Domschatzes vgl. TOMÁŠ PEŠINA Z ČECHORODU, *Phosphorus septicornis, stella alias matutina. Hoc est: sanctae metropolitanae divi Viti ecclesiae Pragensis majestas et gloria [...]*, Prag 1673: Joannes Arnolus de Dobroslavina, S. 478.

<sup>13</sup> Vgl. APH AMKV, Urkunden, Sign. 792 XXVII 22. Am 4. Dezember 1422 nahm dann der Oybiner Konvent den Archidiakon Racek in seine Konfraternität auf. Vgl. ebd., Sign. 800 XXVII 27.

<sup>14</sup> Vgl. FRANTIŠEK PALACKÝ (Hg.), *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges*, Bd. 1, Prag 1873, S. 104 f., Nr. 106A f.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 78–81, Nr. 78. Zum Brief, in dem Erzbischof Konrad König Sigismund seinen Gehorsam aufkündigte, vgl. ebd., S. 83 f., Nr. 80.

<sup>16</sup> Die Aufforderung der Generalvikare (vom 6. Mai 1421) paraphrasiert ŠMAHEL, *Hussitische Revolution 2* (wie Anm. 2), S. 1162 f. Die Überlegungen zur Wahl eines neuen Erzbischofs sind aus einigen Urkunden ersichtlich. Vgl. PEŠINA Z ČECHORODU, *Phosphorus septicornis* (wie Anm. 12), S. 210–219. Am 19. Juni 1421 schrieben Johannes von Kralowitz und Stephan von Stankau (Štěpán ze Staňkova) von Bautzen aus an das Prager Domkapitel in Zittau, dass ein gewisser Oswald von Mengersreut gewählt werden könnte, der vom Meißenner und Breslauer (Wrocław) Kapitel unterstützt wurde. Schließlich kam man aber von dieser Wahl ab.

Während sich die Kanzlei der Generalvikare auf einen längeren Aufenthalt in Zittau vorbereitete, versammelten sich in Böhmen zwei inoffizielle Synoden des katholischen (überwiegend weltlichen) Klerus: die erste im nordböhmischen Weißwasser (Bělá pod Bezdězem) bei Jungbunzlau, eine andere in Leitmeritz. Die erste Versammlung schickte am 6. Mai 1421 den Generalvikaren einen Brief, in dem sie sie ihrer Treue versicherte und ihre Ablehnung des Erzbischofs Konrad von Vechta deklarierte.<sup>17</sup> Die Leitmeritzer Kongregation sendete am 12. Mai 1421 ihren Brief mit einem ähnlichen Inhalt nach Zittau, der an den Administrator Johann XII. den Eisernen adressiert wurde.<sup>18</sup> Beide Briefe bedeuten eigentlich das Gleiche: die Akzeptanz des Exils durch die katholische weltliche Geistlichkeit.

Die Generalvikare verloren durch ihre Flucht ins Exil einen Großteil ihrer Einkünfte. Sie waren daher im großen Ausmaß vor allem von Manipulationsgebühren für verschiedene Verwaltungsakte abhängig. Da aber auch die zeitgenössischen Kleriker über keine oder nur geringe Finanzmittel verfügten, musste das Konsistorium die Solvenz einzelner Schuldner empfindlich abwägen, den Bedürftigen ihre Rückstände aufschieben oder erlassen und diejenigen wiederum streng bestrafen, die ihren Verpflichtungen ohne triftigen Grund nicht nachkamen. Oft kam es auch dazu, dass die Schulden eines mittellosen Klerikers jemand anderes erstattete: Sei es ein geistlicher oder ein weltlicher Patronatsherr, was in den Quellen auf die Existenz eines Netzwerks dieser Glaubensflüchtlinge hindeutet.<sup>19</sup> Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Einkünfte des Konsistoriums (und anderer Prälaten) stellte der bischöfliche Zehnt dar: in Form der sogenannten Herdbeziehungsweise Rauchsteuer (*fumales*). Die Entrichtung dieser Abgabe nach Zittau war aber sehr problematisch. Angesichts des durch den Krieg verursachten Chaos wurde die Herdststeuer anfangs wohl gar nicht eingesammelt. Erst in einem Brief vom 5. Mai 1424 delegierte der Administrator des Bistums, Johannes XII. der Eiserne, die Einziehung dieser Steuer offiziell an die Generalvikare und bestimmte umgehend ihren Erlös für den Bedarf des Zittauer Konsistoriums.<sup>20</sup>

Ein Großteil der Prager Diözese erkannte aber die Legitimität des nun hussitischen Erzbischofs Konrad von Vechta an und führte ihre Abgaben entsprechend

<sup>17</sup> Dieser Beschluss ist ediert in: NEUMANN, K odpadu Konráda z Vechty (wie Anm. 4), S. 226 f. Dieses Ereignis erwähnen mehrere Autoren. Nur Franz Machilek bringt es aber in Zusammenhang mit der Versammlung ähnlichen Charakters sechs Tage später in Leitmeritz. Vgl. FRANZ MACHILEK, Datum tempore exilii nostri in materia fidei. Zur Emigration von Welt- und Ordensgeistlichen aus Böhmen in der Hussitenzeit, in: Ferdinand Seibt (Hg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag, Bd. 1, München 1988, S. 206-226, hier S. 212.

<sup>18</sup> Bisher unedierte. Vgl. die zeitgenössische Abschrift in: APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-1, fol. 78<sup>r</sup> f. Die Absender bezeichneten sich hier als *clerus exulatus conveniens in Luthomericz* beziehungsweise *clerus exulante in Luthomericz congregatus*.

<sup>19</sup> Vgl. z. B.: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 19, 72, 126. Vgl. die Zusammenfassung der Rückstände für die Jahre 1424/25: ebd., S. 195-197. Vgl. weiter z. B. die Erstattungen der Schulden durch Dritte: ebd., S. 73, 177.

<sup>20</sup> Vgl. APH AMKV, Urkunden, Sign. 806 XXVII 34.

nach Prag ab. Sogar unter den Pfarrern, die in Kontakt mit dem Zittauer Konsistorium standen und die man daher für ‚katholische‘ Geistliche halten kann, tauchte manchmal der Gedanke auf, die Herdsteuer nach Prag abzuführen. Die Wege nach Zittau waren sehr gefährlich, was die erfolgreiche Geldzustellung wesentlich bedrohte.<sup>21</sup> Viele Dekane informierten aber ihre Vorgesetzten, dass die Abgabe einfach niemand entrichten könne. Im westböhmisches Elbogner (Loket) Dekanat hielten nur zwei Pfarrer ihre Kirchen im friedlichen Besitz: in Elbogen und Königsberg an der Eger (Kynšperk nad Ohří). Andere flüchteten aus ihren Kirchen. Im nordwestböhmisches Saazer (Žatec) Dekanat waren wohl alle Pfarrkirchen verlassen. Eine ähnliche Situation herrschte im benachbarten Kaadener (Kadaň) Dekanat.<sup>22</sup>

Inwieweit diese Berichte wirklich stimmten, kann nicht genau beurteilt werden. Es ist nur sicher, dass die Probleme mit der Steuereinzahlung andauerten. Weitere Mahnungen wegen rechtzeitiger Zahlungen versandte der Bistumsadministrator Johannes XII. der Eiserne zum Beispiel im Februar 1426 und Januar 1430.<sup>23</sup> Die Generalvikare drohten den Säumigen oft mit der Exkommunikation, da sie wohl auf die lokale Lage keine Rücksicht nehmen wollten und konnten.<sup>24</sup> Die für das Zittauer Konsistorium bestimmten Gelder aus Böhmen wurden bei den Inhabern der ‚sicheren Benefizien‘ deponiert, die sich innerhalb der Stadt- oder Burgmauern befanden. Für das Gebiet Westböhmens übernahmen diese Rolle oft die Pfarrer in Pilsen (Plzeň), Mauth bei Pilsen (Mýto) oder Plan (Planá) bei Tachau (Tachov; westlich von Pilsen).<sup>25</sup> Nachdem die beauftragte Person einen größeren Betrag eingesammelt hatte, wurde dieser mit einem Sendboten nach Zittau geschickt. Der Pilsner Bote Nikolaus kam regelmäßig von Westböhmen nach

---

<sup>21</sup> Vgl. ebd., Handschriften, Sign. VI-3 (das sogenannte Tepler Kopialbuch), fol. 15<sup>r</sup>; dazu auch: JAN SEDLÁK, *Studie a texty k náboženským dějinám českým* [Studien und Texte zur böhmischen religiösen Geschichte], Bd. 3, Olomouc 1916, S. 117. Eine Studie über das Tepler (Teplá in Westböhmen) Kopialbuch publizierte: JAN HRDINA, *Písemná komunikace nižších duchovních v katolických Čechách husitského věku* [Die schriftliche Kommunikation des Niederklerus im katholischen Böhmen der Hussitenzeit], in: Miriam Hlavačková (Hg.), *Od symbolu k slovu. Podoby stredovekej komunikácie* [Vom Symbol zum Wort. Die Gestaltungen der mittelalterlichen Kommunikation], Bratislava 2016, S. 93-100.

<sup>22</sup> Vgl. APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-3, fol. 16<sup>r</sup>, 17<sup>r</sup> f.; weiter: SEDLÁK, *Studie 3* (wie Anm. 21), S. 120 f.

<sup>23</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 213-215.

<sup>24</sup> Vgl. die weiteren Mahnungen bezüglich der Zahlungen aus dem Tepler Dekanat einschließlich der drohenden Strafen in: APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-3, fol. 22<sup>v</sup>, 27<sup>v</sup>. Die Forderungen des Zittauer Konsistoriums bezüglich der Herdsteuer zwischen 1424 und 1428 wurden am Ende des neunten Konfirmationsbuchs eingetragen, vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 197-211.

<sup>25</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 202-210 (Pilsner Pfarrer); ebd., S. 107-109, 202 (Mauther Pfarrer); APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-3, fol. 15<sup>r</sup> (Pfarrer in Plan); dazu auch: SEDLÁK, *Studie 3* (wie Anm. 21), S. 117.

Zittau. Aus den erhaltenen Einträgen geht hervor, dass der Bote sich ungefähr jeden zweiten Monat auf den Weg begab.<sup>26</sup>

Wegen der Länge und Gefährlichkeit der Wege nach Zittau durch das infolge der hussitischen Revolution erschütterte Königreich Böhmen wurden viele Angelegenheiten an die lokalen Vertreter der kirchlichen Verwaltung delegiert. Das Zittauer Konsistorium erteilte den Pfarrern beispielsweise eine besondere Erlaubnis, bei der Beichte diejenigen Sünden zu vergeben, deren Absolution normalerweise allein dem (Erz-)Bischof zukam.<sup>27</sup> Einige Fälle erforderten trotzdem die persönliche Anwesenheit des Betroffenen in Zittau. Hierzu gehörte vor allem die Sache der Rechtgläubigkeit: hauptsächlich der Widerruf der Vier Prager Artikel und die Aussöhnung ehemaliger Hussiten mit der römischen Kirche. Von 1423 bis 1429 sind Absolutionen von 48 Priestern überliefert; einschließlich einer Liste mit Modellfragen für das Verhör sowie Abschwörungs- und Absolutionsformeln. Die betreffenden Einträge beinhalten aber meistens nur wortkarge Auskünfte: den Namen des Absolvierten und das Datum des Aktes. Nur ausnahmsweise kann festgestellt werden, was genau der Verhörte getan hatte und dass ihn die Hussiten in Haft gehalten hatten. Einer der Bittsteller wollte vor der Absolution sogar die Person Jan Hus' (ca. 1370–1415) verteidigen.<sup>28</sup>

Nach Zittau wurden auch die Prozessparteien vorgeladen (sowohl Geistliche als auch Laien), wenn es den lokalen Vorgesetzten (Dekan, Archidiakon) nicht gelungen war, den Streit vor Ort zu schlichten.<sup>29</sup> Die Vorladung (*citatio*) wurde in

<sup>26</sup> Vgl. seine Reisen z. B. in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 36, 39, 45, 71. Auf der am 4. Juli 1424 abgeschlossenen Reise führte er insgesamt zwei Schock und 13 Groschen von fünf unterschiedlichen Plebanen mit sich: ebd., S. 195. Ein Schock beträgt 60 Groschen.

<sup>27</sup> In der Bevollmächtigung wurde auch die Höchstzahl der Pfarrkinder bestimmt, auf welche sich eine solche Erlaubnis einmalig bezog. Diese Zahl (wohl von der Größe der Pfarrei abhängig) bewegte sich zwischen 30 und 50 Personen, vgl. APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-3, fol. 23<sup>v</sup>, 25<sup>v</sup>, 27<sup>r</sup>.

<sup>28</sup> Vgl. FERDINAND TADRA (Hg.), Soudní akta konsistoře pražské/Acta iudiciaria consistorii Pragensis (im Folgenden: AICP), Bd. 7: 1420–1424 a Dodatky [1420–1424 und Ergänzungen] (Historický archiv 21), Prag 1901, S. 116–123. Zum Kleriker Peter Crispus aus Prag, der Jan Hus verteidigte, vgl. ebd., S. 122. Zu den Fragen und Formeln vgl. ebd., S. 116 f.: Was habe ihn bewogen, sich den Wikkelfisten anzuschließen und wie lange sei er dageblieben? Was habe ihn bewogen, um die Absolution zu bitten? Habe er Kinder im Fluss oder auf ähnliche Weise getauft? Habe er an Vernichtungen und Brandstiftungen der Kirchen und Klöster teilgenommen? Sei er dabei behilflich gewesen? Habe er dazu seine Weisung gegeben? Habe er dem Klerus Gewalt angetan? Sei er dabei behilflich gewesen oder habe er dessen Verbrennung zugeschaut? Habe er irgendwelche Kirchenabgaben zurückgehalten? Besitze er häretische Bücher? Vgl. auch eine Abschrift der Absolutionsurkunde in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 36 f. Vgl. die einzigartige Delegation der Absolutionsbefugnis an einen Dekan in: APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-3, fol. 23<sup>v</sup>: *Item absolucionem M. de Lom, ex quo non ingressit se erroribus Wygleffistarum, decano predicto committimus.*

<sup>29</sup> Vgl. z. B. den Streit zwischen dem Pfarrkind Elisabeth von Tscheliw (Alžběta z Čelivi) und einem Postelberger (Postoloprty; an der Eger in Nordwestböhmen) Benediktiner oder den Konflikt wegen unklarer Herkunft heiliger Öle im Tepler Dekanat sowie den des Plebans aus dem Tepler Dekanat mit einem Kladrauer (Kladruby, bei Pilsen) Bene-

der Regel bei dem örtlichen Pleban eingereicht, und in dem Brief wurde festgesetzt, in wie vielen Tagen nach der Bekanntmachung der Vorgeladene in Zittau eintreffen sollte. Diese Frist betrug zumeist ungefähr zehn Tage. Der Pfarrer musste dann umgehend – wohl vermittelt des gleichen Boten, der die Nachricht gebracht hatte – das Konsistorium informieren, wann ihm die Aufforderung übergeben worden ist. Damit war Zittau über die spätmöglichste Ankunft des Vorgehenden informiert, der nach Überschreitung des Termins den Kirchenstrafen (meistens der Exkommunikation) verfallen wäre.<sup>30</sup>

Die Generalvikare beherrschten zwar auch weiterhin kirchenrechtlich – doch weitgehend nur theoretisch – den gesamten Umfang der ihnen anvertrauten Diözese, das Vordringen der hussitischen Heere schmälerte ihren realen Machtbereich aber wesentlich. Man kann sich den tatsächlichen geografischen Einflussbereich des Zittauer Konsistoriums nur in groben Umrissen vorstellen: vor allem anhand der Auswertung der Quellen aus seiner Provenienz. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die sogenannten Zittauer Akten, die aus der Verbindung der Agenden der Generalvikare und des Offizials entstanden.<sup>31</sup> Sie beinhalten meistens Einträge, die in einem rein ‚lokalen‘ Umfeld verankert sind, wie die Aufzeichnungen der Konflikte unter den Geistlichen oder Eheleuten (*matrimonialia*), die Einträge über Schulden und Pfänder, Urteile oder Ernennungen zum Prokurator und Ähnliches. Geografisch beschränkt sich diese Quelle meistens auf den nördlichen Teil der Prager Diözese, der am rechten Ufer der Elbe lag, und zwar eher an dessen nördlicher Seite. Nur selten beschäftigten sich die Generalvikare mit Rechtsfällen, die außerhalb eines Umkreises von etwa 60 bis 70 Kilometern von Zittau lagen. Einen weiteren Beleg für den Umfang des (mehr oder weniger) durch das Zittauer Konsistorium kontrollierten Gebiets kann eine Urkunde des Administrators Johann XII. des Eisernen liefern, die die Einziehung der Herdststeuer im Jahr 1426 belegt und die an die Dekane von Glatz (Kłodzko), Braunau (Broumov; in Nordostböhmen), Zittau, Gabel (Jablunné v Podještědí; südlich von Zittau), Kaaden, Elbogen, Tepl, Pilsen, Klattau (Klatovy; in Südwestböhmen) und Rakonitz (Rakovník; westlich von Prag in Mitteleböhmen) sowie an weitere, an welche dieses Schreiben gelangen würde, gerichtet war.<sup>32</sup> Es handelt sich eigentlich um einen Streifen der Dekanate an der nördlichen Grenze Böhmens und im westlichen Teil der Prager Diözese, mit denen das Zittauer Konsistorium in Kontakt stand und wo ein realer Erfolg bei solchen Steuereinzahlungen bestand.

Einen wichtigen Teil der Agenda der Generalvikare bildete die Bestätigung (die Konfirmation) der Geistlichen für die frei gewordenen Benefizien in der Prager Diözese. Diese Tätigkeit ist – abgesehen von einigen wenigen erhaltenen Konfirmationsurkunden – in Gestalt einer seriellen Reihe amtlicher Handschriften bezie-

---

diktiner wegen illegal eingesammler Opfergelder in: APH AMKV, Handschriften, Sign. VI-3, fol. 20<sup>r</sup> f., 26<sup>r</sup>-27<sup>r</sup>.

<sup>30</sup> Vgl. z. B. ebd., fol. 22<sup>r</sup> f., 24<sup>r</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., Sign. VI-13.

<sup>32</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 213 f.

hungsweise Register, der sogenannten Konfirmationsbücher (*Libri confirmationum*), überliefert. Die Zeit der Hussitenkriege decken die Bände acht bis zehn (1421–1436/40) ab, die Josef Emler (1836–1899) im späten 19. Jahrhundert edierte.<sup>33</sup> Die bisherigen synthetischen Arbeiten über das Hussitentum berücksichtigten diese Quelle als einen Referenzrahmen für die Orientierung in den instabilen und größtenteils unbekanntem Konfessions- und Machtverhältnissen im hussitischen Böhmen. Diejenige Person, die in dieser Quelle eingetragen war, galt automatisch als Katholik und Parteigänger König Sigismunds.<sup>34</sup> Neue analytische Studien zogen aber diesen scheinbar eindeutigen ‚Schlüssel zur Unterscheidung zwischen Katholiken und Hussiten in Böhmen‘ gewissermaßen in Zweifel und legten dar, dass einige Personen (vor allem aus dem höheren Adel) sich in einer ‚Grauzone‘ zwischen beiden Lagern bewegten, ohne ihre Kontakte ausschließlich auf eine der beiden Parteien beschränkt zu haben.<sup>35</sup>

Die Besetzung eines frei gewordenen Benefiziums war in der vorhussitischen Zeit eine komplizierte Prozedur, die aus mehreren aufeinanderfolgenden Schritten bestand.<sup>36</sup> Den ersten stellte der Vorschlag (*presentatio*) des künftigen geistlichen Inhabers des Benefiziums durch den Patronatsherrn an die Generalvikare beziehungsweise an das Konsistorium dar, was vor dem Konsistorium persönlich oder schriftlich erledigt werden konnte.<sup>37</sup> Danach schickten die Generalvikare an den Ort der betreffenden Pfründe eine sogenannte *Crida*, eine Urkunde, die ihren Willen bekundete, das frei gewordene Benefizium mit dem vorgeschlagenen Kleriker zu besetzen. Ihre Absicht wurde öffentlich von einem Exekutor – dem Inhaber eines anderen benachbarten Benefiziums – bekannt gemacht (*proclamatio*). Daran schloss sich eine Frist an, innerhalb derer es möglich war, die beabsichtigte Besetzung gerichtlich anzufechten. Sobald die *Crida* akzeptiert wurde, kam es zur Bestätigung (*confirmatio*) der Besetzung durch die Verleihung einer Konfirmationsurkunde beziehungsweise auch durch den Eintrag (gegen eine Gebühr) ins Konfirmationsbuch. Danach durfte der Exekutor den neuen Geistlichen physisch in die Pfründe einführen (*executio*). Meistens kam es dazu mittels der Übergabe

<sup>33</sup> Vgl. oben Anm. 8.

<sup>34</sup> So z. B. FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43), Bd. 3, Hannover 2002, S. 1708.

<sup>35</sup> Vgl. ROBERT NOVOTNÝ, Die Konfessionalität des böhmischen und mährischen Adels in der Zeit der Regierung Sigismunds von Luxemburg, in: Karel Hruza/Alexandra Kaar (Hg.), Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 31), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 57–74; ONDŘEJ VODIČKA, Ut dicitur, lapsus est in heresim condempnatam... aneb co (ne)zachytí Libri confirmationum [... oder was die Libri confirmationum (nicht) beinhalten], in: Studia mediaevalia Bohemica 9 (2017), Heft 2, S. 215–236.

<sup>36</sup> Vgl. HLEDÍKOVÁ, Písemnosti (wie Anm. 4), S. 31.

<sup>37</sup> Vgl. z. B. die Abschrift einer tschechischen Präsentationsurkunde Zbynko Hases von Hasenburg (Zbyněk Zajíc z Házmburka) und Henrichs (Jindřich) von Duban vom Jahr 1432 in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 187 f.

des Schlüssels. Es sind auch Fälle bekannt, wo dies durch die Aufsetzung eines Hutes (Biretts) oder ähnliche symbolische Akte vollzogen wurde.<sup>38</sup>

Während der Hussitenkriege wurde diese Vorgehensweise vereinfacht und auch sonst den instabilen kirchenpolitischen Verhältnissen angepasst. Es ist aus vielen Einträgen ersichtlich, dass das Konsistorium keine Informationen über die aktuelle Lage vor Ort hatte. In den Einträgen kommt diese Unsicherheit klar zum Vorschein: Sei die Pfründe besetzt oder vakant?<sup>39</sup> Die Resignation des vorigen Inhabers war früher normalerweise in die Kanzlei der Generalvikare eingereicht worden. In den unsicheren Zeiten durfte sie aber auch ein Exekutor, ausnahmsweise auch ein Patron, ein öffentlicher Notar oder jemand anderes annehmen. Unter Umständen konnte auch eingetragen werden, dass der Kleriker ohne jegliche Erfordernisse einfach weggegangen ist.<sup>40</sup> Die Proklamation der *Crida* bezüglich der unerreichbaren, das heißt von den Hussiten besetzten Pfründen geschah öfters direkt beim Konsistorium im Zittauer Exil.<sup>41</sup>

Falls das Benefizium von hussitischen Geistlichen nicht direkt ‚okkupiert‘ wurde und es trotzdem gefährlich oder unpraktisch war, die Proklamation vor Ort bekanntzumachen, vollzog man sie in benachbarten befestigten Orten (Städten, Burgen) oder Pfarrkirchen. Es wurde auch manchmal wörtlich erwähnt, dass die Bekanntmachung an einem Sonntag oder an einem anderen Feiertag während der

---

<sup>38</sup> Ein Notarinstrument, das die Übergabe des Benefiziums an den neuen Inhaber beschreibt, erwähnen ROBERT ŠIMŮNEK/ROMAN LAVIČKA, *Páni z Rožmberka 1250–1520. Jižní Čechy ve středověku. Kulturněhistorický obraz šlechtického dominia ve středověkých Čechách* [Die Herren von Rosenberg 1250–1520. Südböhmen im Mittelalter. Ein kulturhistorisches Bild eines adligen Dominiums im mittelalterlichen Böhmen], Prag 2011, S. 148. Ein weiteres Beispiel, das auch die symbolische Hutaufsetzung umfasst, analysierte JAN HRDINA, *O klobouku, klericích a patronovi. Netradiční forma prezentace plebána k farnímu beneficiu pražské diecéze na počátku 15. století* [Über den Hut, die Kleriker und den Patron. Eine unübliche Form der Präsentation des Plebans zum Pfarrbenefizium der Prager Diözese am Anfang des 15. Jahrhunderts], in: Ders./Blanka Zilynská (Hg.), *Církevní topografie a farní síť pražské církevní provincie v pozdním středověku* [Die kirchliche Topografie und das Pfarrnetz der Prager Kirchenprovinz im Spätmittelalter] (Colloquia mediaevalia Pragensia 8), Prag 2007, S. 199–207. Diese Vorgehensweise resümierte: ZDEŇKA HLEDÍKOVÁ, *Arcibiskupství a písemná kultura ve středověku* [Das Erzbistum und die schriftliche Kultur im Mittelalter], in: Dies./Jaroslav V. Polc (Hg.), *Pražské arcibiskupství 1344–1994. Sborník statí o jeho působení a významu v české zemi* [Das Erzbistum Prag 1344–1994. Aufsatzsammelband über seine Wirkung und Bedeutung in Böhmen], Prag 1994, S. 71–84; DIES., *Písemnosti (wie Anm. 4)*; BLANKA ZILYNSKÁ, „Vestre reverendissime paternitati duximus presentandum.“ *Role a podoba písemnosti při obsazování církevních beneficií ve středověku* [... Die Rolle und die Form der schriftlichen Überlieferung bei der Besetzung kirchlicher Benefizien im Mittelalter], in: Zdeněk Hojda/Hana Pátková (Hg.), *Pragmatické písemnosti v kontextu právním a správním* [Pragmatische Schriftlichkeit im Kontext des Rechts und der Verwaltung] (Opera Facultatis philosophicae Universitatis Carolinae Pragensis 6), Prag 2008, S. 105–119.

<sup>39</sup> Vgl. z. B. LC 8–10 (wie Anm. 8), S. 73, 122.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S. 104, 115, 118, 127, 130–132, 157, 177, 247.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. 26, 94, 145 f., 194.

feierlichen Messen, also als sich in der Kirche die meisten Pfarrangehörigen befanden, verkündet werden soll.<sup>42</sup> Für den Exekutor wurden gelegentlich mehrere Personen vorgeschlagen, von denen dann der tauglichste Kandidat gemäß der aktuellen Lage vor Ort ausgewählt werden sollte. Eventuell wurden andere kirchliche Würdenträger um die Exekution gebeten.<sup>43</sup> In Extremfällen konnte die Pfründenbesetzung allein auf die Präsentation und Konfirmation reduziert werden.<sup>44</sup>

Eine markante zeitgenössische Besonderheit stellten die sogenannten rein formellen Konfirmationen zu Titularpfarr- oder Titularaltarpfründen dar, das heißt scheinbar übliche Konfirmationseinträge, wodurch jedoch die Benefizien nur formell besetzt wurden, da sie sich außerhalb des Einflussbereichs der katholischen Diözesanverwaltung befanden. Die Rolle des Exekutors war in diesen Fällen nur auf die Proklamation der Besetzung beschränkt. Es scheint, dass bei vielen solchen Titularbesetzungen durch die Patronatsherren ein Geistlicher zum Exekutor ernannt wurde, der weit entfernt von der ‚unerreichbaren‘ Pfründe wohnte. Es ist daher unklar, wie und warum ausgerechnet er bevollmächtigt worden ist. Folgende Hypothese liegt auf der Hand: Die Generalvikare bemühten sich, denjenigen geistlichen Exekutor zu bestimmen, der in der Nähe des Aufenthaltsorts des exilierten Patronatsherrn wirkte, um dadurch die Kommunikation zwischen den beiden Akteuren zu vereinfachen. Dies kann für die genauere Lokalisierung des Aufenthaltsortes der betreffenden Exulanten hilfreich sein.

Der zweite Teil dieser Studie wird daher versuchen, diese Hypothese an konkreten Fällen zu überprüfen. Seit 1422 wurde manchen dieser Einträge eine Formel über die Unerreichbarkeit des betreffenden Orts hinzugefügt: *Executor in [nomen loci] quia tutus accessus ad [nomen loci] non patet propter Wiciefistas*. Welchen Zweck hatte diese formelle Besetzung unerreichbarer Benefizien? Welcher Motivation folgten die jeweiligen Protagonisten? Die bisherige Forschung vermutet, dass es sich um eine Initiative des Klerus handelte, der sich dadurch den potenziellen Unterhalt sichern wollte.<sup>45</sup> Gegen diese Deutung lässt sich nichts

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 125, 142, 146, 149, 265.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., S. 108, 116, 153, 162 f., 237; VALENTIN SCHMIDT/ALOIS PICHA (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen*, Bd. 2: 1420–1480 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen 6), Prag 1910, S. 29–32, Nr. 117, hier S. 31.

<sup>44</sup> Vgl. Archiv Národního muzea Praha [Archiv des Nationalmuseums Prag], *Muzejní diplomatář* [Museumsdiplomatar], sub dato 25. April 1436.

<sup>45</sup> Vgl. z. B. ŠMAHEL, *Pražská církevní provincie* (wie Anm. 4), S. 108. Wir könnten zur Unterstützung dieser Interpretation sicher noch mehrere Beispiele anführen. Vgl. z. B. das Gesuch Paul (Pavel) Tošeks von Schlan (Slaný; nordwestlich von Prag) vom Juli 1419 um den päpstlichen Dispens, der den gleichzeitigen Besitz der Kirchen in Steinkirchen in der Passauer Diözese und im damals nicht erreichbaren Bosin (Boseň; bei Jungbunzlau) ermöglichte, sobald er den realen Besitz dieser Kirche wiedererlange, MVB VII/1 (wie Anm. 12), S. 209 f., Nr. 472. Paul Tošek stammte aus Tost (Toszek) bei Gleiwitz (Gliwice) in Oberschlesien und studierte wohl seit 1392 an der Prager juristischen Universität, wo er später das Bakkalaureat erhalten haben mag. Von 1404 bis 1407 wirkte er als Registrator in der Kanzlei Wenzels IV. und später Sigismunds, wo er

Wesentliches einwenden. Es ist aber möglich, dass es sich genauso gut um eine Eigeninitiative der Patronatsherren und des Zittauer Konsistoriums handelte. Sicherlich hofften alle Exulanten auf die Niederlage der Hussiten, worauf es zur Restauration der vorrevolutionären Verhältnisse hätte kommen können.

Die Praxis der formellen Konfirmationen lieferte allen Beteiligten juristische Argumente für eventuelle Restitutionsansprüche. Die Generalvikare hätten gegebenenfalls später belegen können, dass die betreffende Pfründe die ganze Zeit hindurch in ihren Verwaltungsbüchern ordentlich verzeichnet war. Die Patronatsherren hätten wiederum den rechtmäßigen und kontinuierlichen Vollzug ihres Patronatsrechts nachweisen können, welches sie widrigenfalls hätten verwirken können.<sup>46</sup> Die Frist für die rechtmäßige Präsentation eines neuen Geistlichen, nachdem ein Benefizium frei geworden war, betrug nämlich seit dem vierten Laterankonzil (1213–1215) drei Monate. Danach fiel das Präsentationsrecht an den Ordinarius heim, das heißt an den Olmützer Bischof als den Administrator der Prager Diözese.<sup>47</sup> Dieses Prinzip wurde wohl für die Beschlagnahme des Patronatsrechts der hussitischen Patronatsherren angewendet, doch die Konfirmationsbücher erwähnen diesen Besitzwechsel in vielen Fällen mit keinem Wort. Nur selten wurde dabei auch diese Argumentationsstrategie (über die Unterlassung der Präsentationspflicht) formuliert.<sup>48</sup>

---

1417 Protonotar wurde. Vgl. IVAN HLAVÁČEK, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376 bis 1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatik (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 23), Stuttgart 1970, S. 318; ERICH FORSTREITER, Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzkanzleien Kaiser Sigmund's von Luxemburg (Das Kanzleipersonal und dessen Organisation). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei im späteren Mittelalter, Wien 1924, S. 133–135, 141.

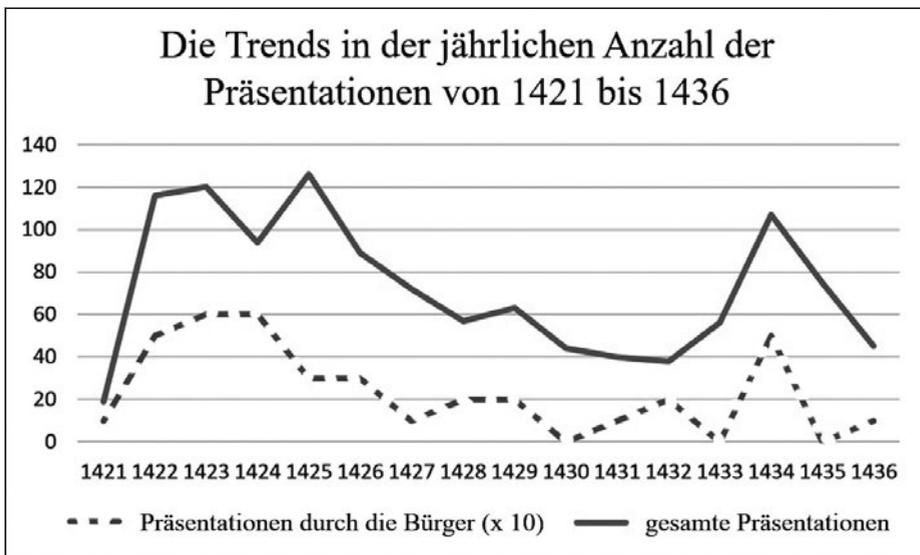
<sup>46</sup> Vgl. eine solche Argumentation beispielsweise in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 242. Dem allgemeinen Prinzip, dass das nicht angewendete Recht nach einiger Zeit verwirkt, begegnet man auch bei anderen Gelegenheiten, wie z. B. den späteren Streitigkeiten wegen der Gehälter der im Lauf der hussitischen Revolution festgenommenen Personen. Vgl. dazu z. B.: JAROMÍR ČELAKOVSKÝ (Hg.), Registra soudu komorního 1472–1482 [Die Register des Kammergerichts 1472–1482], in: Josef Kalousek (Hg.), Archiv český čili staré písemné památky české i moravské [...] [Böhmisches Archiv oder alte böhmische und mährische schriftliche Denkmale ...] (im Folgenden: AČ), Bd. 7, Prag 1887, S. 446–568, hier S. 532 f., Nr. 322.

<sup>47</sup> Diese Frist ist erwähnt in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 26, 131. Ihre Dauer belegt ein Eintrag: ebd., S. 162.

<sup>48</sup> Ohne Erklärung blieb z. B. der Fall der Pfarrkirche in Bosin. Ihr Patronatsrecht wechselte von den hussitischen Herren von Valečov zum katholischen Geschlecht derer von Hasenburg. Vgl. MVB VII/1 (wie Anm. 12), S. 209 f., Nr. 472; LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 58 f. Die Konfirmation eines neuen Pfarrers der Kirche in Řisuty bei Schlan in Mittelböhmen erwähnt, dass die Patronin, die Äbtissin der Benediktinerinnen vom Heiligen Geist in Prag, die Hussiten begünstige und daher ihr Präsentationsrecht nicht berücksichtigt werde. Vgl. ebd., S. 19; ähnliche Fälle: ebd., S. 144, 173.

## II. Bürgerliche Exulanten als Patrone der Benefizien

In die Konfirmationsbücher der Prager Diözese wurden während der hussitischen Revolution ungefähr 1 170 Bestätigungen eingetragen. Etwa 100 Konfirmationen fanden auf Veranlassung eines stadtbürgerlichen Patronatsherrn statt und nur in 37 Fällen kann man mehr oder weniger mit Sicherheit sagen, dass es sich um Präsentationen handelte, die von den exilierten Bürgern vollzogen wurden. Die Exulanten unter den Bürgern beteiligten sich an den Pfründenbesetzungen durch das Zittauer Konsistorium nur in drei Prozent der Fälle. Das folgende Diagramm illustriert ihre Präsentationen in einzelnen Jahren der Hussitenkriege und ermöglicht den Vergleich mit den Zahlen der Präsentationen durch alle Patronatsherren. Die Zahlen der Präsentationen durch die bürgerlichen Exulanten wurden für einen anschaulicheren Vergleich mit zehn multipliziert.



Die Kurve der Präsentationen durch die bürgerlichen Exulanten entspricht in den einzelnen Jahren ziemlich genau den Zahlen aller Konfirmationseinträge: mit zwei markanten Höhepunkten am Anfang und am Ende der hier untersuchten Periode. Am Anfang der Hussitenkriege waren die Trends beider Kurven wohl vom allgemeinen Optimismus hinsichtlich des baldigen Sieges der Kreuzheere beeinflusst worden, der während der 1420er-Jahre verblasste. Die Hoffnungen wurden nicht erfüllt und die Kriegserfolge der sogenannten herrlichen Heerfahrten der Hussiten waren immer größer. Einen einmaligen Anstieg beider Kurven brachte erst die Eröffnung des hussitisch-katholischen Dialogs auf dem Baseler Konzil (1431–1445) mit sich. Die Hoffnungen verflüchtigten sich aber sehr schnell.

Die höchste Zahl der 37 Präsentationen durch die bürgerlichen Exulanten betraf die Benefizien in Prag (17). Eine größere Gruppe bezog sich auch auf die Be-

nefizien in Klattau (sieben). Drei Einträge betrafen Königgrätz (Hradec Králové in Ostböhmen) und zwei Leitmeritz (Litoměřice). Weitere sieben bezogen sich auf die Pfründen in unterschiedlichen mittelböhmischen Ortschaften: zweimal Groß Kletzan (Klečany; nördlich von Prag), Ratiborsch (Ratboř bei Kuttenberg im östlichen Mittelböhmen), Středokluky nordwestlich von Prag, Vitice bei Kolin (Kolín; im östlichen Mittelböhmen), Kuttenberg und Rostok (Roztoky; nördlich von Prag). Ein Ort befindet sich in Nordböhmen bei Leitmeritz: Mlékovidy (heute Mlékojedy; Deutsch Mlikojed) bei Leitmeritz. Da sich alle diese Orte im hussitischen Einflussbereich befanden, ist es nicht überraschend, dass in diesen Fällen vermutlich keine Konfirmation zur realen Besetzung der Pfründe führte. Bei zehn Einträgen ist dies direkt durch den Zusatz über die Unerreichbarkeit belegt. In den restlichen Fällen kann diese Ursache nur vermutet werden.

Diesem Zustand entspricht auch die geografische Verteilung der oben genannten Exekutoren. Der Pfarrer in Pilsen wurde neunmal, jener in Glatz dreimal und der Zittauer Pfarrer zweimal genannt; einmal auch jene im nordböhmischen Böhmisches Leipa (Česká Lípa), dem südmährischen Znaim (Znojmo) sowie Sandau (Žandov; bei Böhmisches Leipa). In weiteren 20 Fällen wurde kein Exekutor erwähnt. Die kontinuierliche Besetzung der Pfründen mit neuen geistlichen Inhabern wurde in etwa zwei Fünfteln der Einträge belegt (15 von 37). Die Einführung eines neuen Klerikers in die Pfründe wurde in fast drei Vierteln der gesamten Fälle (27 von 37) mit dem Tod des vorherigen Inhabers begründet. Diese Zahlen lassen sich einfach erklären: Sie wurden keineswegs von der kriegerischen Gewalt, geschweige denn einer absichtlich geplanten und durchgeführten physischen Massenvernichtung der katholischen Priester verursacht, was die ältere Forschung oft übertrieben betont hatte und die neueren Studien entkräfteten.<sup>49</sup> Vielmehr handelt es sich um die Konsequenz der Unerreichbarkeit der meisten durch das Zittauer Konsistorium verliehenen Benefizien sowie die Uneintreibbarkeit ihrer realen Nutznießung. Diese Lage lähmte den früher sehr lebendigen ‚Pfründenmarkt‘ in der Prager Diözese, oder ließ ihn sogar zum Erliegen kommen, weil die Kleriker nur sehr wenig motiviert waren, ihre Pfründen zu tauschen. In vielen Fällen kam es zu einer Neubesetzung der Pfründe erst nach dem natürlichen Tod ihres bisherigen Inhabers im Exil.

Albert Kameroner (Camerarius, Camerer, Kammerer, Kamarěř), ein reicher Kaufmann aus der Prager Altstadt, der vor den Hussiten in die Oberlausitz oder nach Schlesien, höchstwahrscheinlich nach Breslau, flüchtete, stellte unter den bürgerlichen Exulanten den eifrigsten Patronatsherrn dar, der die neuen Pfrün-

---

<sup>49</sup> František Šmahel wies in seiner Untersuchung der Einträge über die Sterbefälle der Kleriker der Prager Diözese in den Konfirmationsbüchern überzeugend nach, dass die Mythen über die massenhafte Vernichtung der Priester durch die Hussiten unwahrscheinlich sind. Die Pestepidemien der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stellten in seiner Schlussfolgerung für die katholische Geistlichkeit eine wesentlich akutere Bedrohung dar, vgl. ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* 3 (wie Anm. 34), S. 1694 f.

deninhaber dem Zittauer Konsistorium vorschlug.<sup>50</sup> Er besaß in Prag viele Immobilien (vor allem zwei Häuser in der Prager Altstadt und eines in der Neustadt). Ihm gehörte auch das Dorf Bradim (Brázdim) nahe Altbunzlau nordöstlich von Prag, nach dem er sich auch manchmal nannte.<sup>51</sup> Er ist bei insgesamt sieben Konfirmationen zwischen 1422 und 1426 erwähnt. Schon in der vorhussitischen Zeit hatte er einen intensiven Kontakt zur Kanzlei der Generalvikare geknüpft, da er über Patronatsrechte an vielen Prager Kurat- und Inkuratbenefizien ganz beziehungsweise anteilig verfügte.<sup>52</sup> Während der Hussitenkriege verband sich sein Schicksal mit den Karrieren etlicher katholischer Priester, die er für die unerreichbaren Benefizien in Prag und Umgebung präsentierte.

Johannes (Jan) Protiva von Nová Ves, ein Gegner von Jan Hus, der als erster Prediger der Bethlehemskapelle (1391–1396) belegt ist, einer 1391 gestifteten Filialkirche in der Prager Altstadt, die vor allem für das regelmäßige Predigen der Stadtbevölkerung bestimmt war, war wohl der bekannteste unter den Prager Exulanten. Von 1396 bis 1407 war er Pfarrer im mittelböhmischen Bistritz bei Beneschau (Bystřice u Benešova; südlich von Prag) und danach Pfarrer der St.-Clemens-Kirche in der Prager Neustadt (1407–1422).<sup>53</sup> In den ersten Jahren der hussitischen Revolution wirkte Johannes Protiva in Zittau beim Konsistorium, oft

---

<sup>50</sup> Sein dauerhafter Aufenthalt in Breslau beziehungsweise sein Immobilienbesitz kann bisher nicht nachgewiesen werden.

<sup>51</sup> Zu seinem Haus Zum weißen Löwen vgl. WACSLAV WLADIVOJ TOMEK, *Základy starého místopisu Pražského* [Grundlagen der alten Prager Topografie], Bd. 1: *Staré město Pražské* [Prager Altstadt], Prag 1866, S. 134, Nr. 579b. Zu seinem Haus auf dem Altstädter Ring vgl. ebd., S. 26, Nr. 553. Zu seinem Haus auf dem Rossmarkt (heute Wenzelsplatz) vgl. ebd., Bd. 2: *Nové město Pražské* [Prager Neustadt], Prag 1870, S. 185, Nr. 537a. Er scheint aber diese Immobilien bis 1419 verkauft zu haben. Es lässt sich nicht sagen, ob es dazu in Vorahnung der sich verschlechternden Lage in Prag kam und ob er auf das Land entweichen wollte. Zum Besitz von Bradim vgl. JOSEF EMLER (Hg.), *Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae anno MDXLI igne consumptarum*, Bd. 2, Prag 1872, S. 34; GUSTAV FRIEDRICH (Hg.), *AČ* (wie Anm. 46), Bd. 36: *Desky dvorské Království českého/Tabulae curiae regalis per Bohemiam*, Teilbd. 3: *Druhá kniha povolací z let 1411–1448/Liber proclamationum tertius [sic! secundus] ab anno MCCCCXI. usque ad annum MCCCCXLVIII.*, Prag 1941, S. 186 f., Nr. 109.

<sup>52</sup> Vgl. JOSEF EMLER (Hg.), *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Liber sextus ab anno 1399 usque ad annum 1410* (im Folgenden: LC 6), Prag 1883, S. 231; DERS. (Hg.), *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Liber septimus ab anno 1410 usque ad annum 1419* (im Folgenden: LC 7), Prag 1886, S. 99 f., 139, 144, 203, 212, 260.

<sup>53</sup> Vgl. JOSEF TRÍŠKA, *Literární činnost předhusitské university* [Die literarische Tätigkeit der vorhussitischen Prager Universität] (Sbírka pramenů a příruček k dějinám University Karlovy [Sammlung der Quellen und Handbücher zur Geschichte der Karlsuniversität] 5), Prag 1967, S. 65; DERS., *Životopisný slovník předhusitské pražské univerzity 1348–1409/Repertorium biographicum Universitatis Pragensis praehussiticae 1348–1409* (Knižnice Archivu Univerzity Karlovy [Bücherei des Archivs der Karlsuniversität] 12), Prag 1981, S. 293; KADLEC, *Katoličtí exulanti* (wie Anm. 4), S. 17 f.; VODIČKA, *Exil* (wie Anm. 4), S. 185, Nr. 31.

als Prokurator anderer Priester.<sup>54</sup> Albert Kamerer präsentierte ihn am 3. und wiederum am 23. November 1422 persönlich (*vive vocis oraculo*) für das Benefizium an der St.-Nikolaus-Pfarrkirche auf dem Hühnermarkt (Kurný Trh) in der Prager Altstadt.<sup>55</sup> Der Akt seiner Präsentation wies eindeutige Merkmale eines solchen Verfahrens im Exil auf: Er fand zweimal statt und er wurde in der Anwesenheit anderer Prager Exulanten durchgeführt: konkret des Magisters Sigismund Weilburg und der Altstädter Bürger Wenzel (Václav) Stupa und Peter von Mies (Stríbro; bei Pilsen in Westböhmen).<sup>56</sup> Albert bekundete auch, dass der vorige Pleban Soběslav Skála im Exil gestorben sei, und obwohl er das Patronatsrecht gemeinsam mit anderen Verwandten halte, könnten diese wegen der Gefahr auf den Wegen nicht eintreffen. Daher habe er sich auf den Ratschlag seiner Freunde hin entschieden, den Akt der Präsentation selbst vorzunehmen. Er befürchtete nämlich, dass die gesetzliche Frist vergehen und das Präsentationsrecht an eine höhere Instanz – die Generalvikare oder den Administrator der Diözese – heimfallen könne. Albert Kamerer bestätigte am 18. November 1422 gemeinsam mit einer anderen Altstädter Exulantin, Anna, der Tochter Johlins, auch einen Tausch der Benefizien, bei dem Johannes Protiva auf die Pfarrkirche in Poritsch (Poříčí; in der Prager Neustadt) zugunsten eines Nikolaus' verzichtete, der wiederum Johannes Protiva die Altarpfründe der Heiligen Margaretha und Katharina in der Teynkirche in der Prager Altstadt überließ.<sup>57</sup>

Seine oben erwähnte Bestätigung zum Pleban der St.-Nikolaus-Kirche auf dem Hühnermarkt zog sich aber hin und Johannes Protiva wollte Zittau wohl verlassen, weil er ein Jahr später, am 14. Oktober 1423, den oben genannten Magister Sigismund Weilburg zu seinem Prokurator in der Angelegenheit der Einführung in die St.-Nikolaus-Kirche bestimmte.<sup>58</sup> Die Konfirmationseinträge vom Jahr 1422 verkomplizierten die bisher einigermaßen überschaubare Geschichte. In zwei von ihnen wurde nämlich ein Kleriker präsentiert, der *Johannes dictus Protywa de Jempnicz, presbyter Olomucensis diocesis*, genannt wurde.<sup>59</sup> Zieht man seine vorige Karriere unter Berücksichtigung der Orthografie seines Namens in Betracht, kommt zum Vorschein, dass er am 19. Dezember 1407 von der Pfarrkirche in Bistritz zu jener in Poritsch als *Johannes Protywa [olim plebanus]* in

---

<sup>54</sup> Am 29. April 1422 vertrat er z. B. Prokop von Kladrau und am 13. Mai 1422 Andreas (Ondřej) von Patzau (Pacov), vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 12, 15 f.

<sup>55</sup> AICP 7 (wie Anm. 28), S. 46, Nr. 126; vgl. auch: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 26.

<sup>56</sup> Sigismund Weilburg war von 1412 bis 1419 Oberstadtschreiber des Altstädter Rates. Daher wurde er während der hussitischen Revolution Sigismund *de pretorio* genannt. Zu den beiden anderen Exulanten vgl. VODIČKA, *Katoličtí exulanti* (wie Anm. 3), S. 21, 26 f., 30 f.

<sup>57</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 27.

<sup>58</sup> Vgl. AICP 7 (wie Anm. 28), S. 114, Nr. 42.

<sup>59</sup> LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 25 f. Es handelt sich um den Eintrag über seine Resignation auf die St.-Clemens-Pfarrkirche in Poritsch und um die Bestätigung seines Besitzes der St.-Nikolaus-Kirche auf dem Hühnermarkt.

*Bistrzicz* wechselte.<sup>60</sup> Nach Bistritz war er von der Bethlehemskapelle am 4. Mai 1396 als *Johannes Protywa* gekommen.<sup>61</sup> Zwischenzeitlich erhielt er noch am 26. November 1406 wieder als *Johannes Protywa* die Stelle des tschechischen Predigers in der Teynkirche.<sup>62</sup> In der Konfirmationsurkunde über die Besetzung der neu gestifteten Bethlehemskapelle vom 5. Juli 1391 wird zwar der neue Prediger *Johannes dictus Prothyua de Nouavilla, presbyter Pragensis diocesis* genannt, die Ortschaft *Nouavilla* wurde aber in der Urkunde nachträglich mit einer dunkleren Tinte ergänzt.<sup>63</sup> Andere erhaltene Quellen, die sich auf den ersten Prediger in der Bethlehemskapelle beziehen, nennen nur ‚Herrn Protiva‘ (*dominus Prothywa*).<sup>64</sup> Allein ein Eintrag in den Fragmenten der Landtafeln des Königreichs Böhmen vom 27. Mai 1395 erwähnt wiederum Johannes, genannt Protiva, aus ‚Neudorf‘.<sup>65</sup> Da aber die Landtafeln 1541 verbrannten, ist dieser erst nachträglich durch den Editor im 19. Jahrhundert ‚rekonstruierte‘ Beleg auch problematisch.

Drei mögliche Lösungen dieser uneindeutigen Identifizierung stehen zur Verfügung: Einerseits kann es sich um einen Fehler bei der Ergänzung der oben erwähnten Urkunde handeln, was aber unwahrscheinlich ist. Andererseits kann man den nur schwer vorstellbaren Zufall nicht völlig ausschließen, dass dieselbe Pfründe zwei Priester gleichen Namens, aber unterschiedlichen Herkunftsorts nacheinander innehatten, von deren Nachfolge keine Nachricht überliefert ist. Doch es handelte sich wohl um eine einzige Person, die aus unbekanntem Gründen ihren Namen nach einem anderen Ort in der Nachbardiözese Olmütz zu schreiben begann. Die Motivation für diesen Schritt liegt auf der Hand: Die Prager Diözese hatte während der Hussitenkriege einen schlechten Ruf und denjenigen Geistlichen, die mit ihr verbunden waren, brachte sie ein gewisses Stigma mit sich. Dies wäre nicht der erste Fall, in dem ein böhmischer Kleriker seine Herkunft derart vorgetäuscht hätte, um seine Position vor den Handelsbühnen im ‚Ausland‘, vor allem der päpstlichen Kurie, verbessern zu können.<sup>66</sup>

<sup>60</sup> LC 6 (wie Anm. 52), S. 234.

<sup>61</sup> FRANCISCUS ANTONIUS TINGL (Hg.), *Libri quinti confirmationum ad beneficia ecclesiastica per archidioecesim Pragenam nunc prima vice in vulgus prolati*, Prag 1865, S. 253.

<sup>62</sup> FERDINAND TADRA (Hg.), *AICP* (wie Anm. 28), Bd. 5: (1406–1407), Prag 1899, S. 278 f., Nr. 1100.

<sup>63</sup> Archiv Univerzity Karlovy [Archiv der Karlsuniversität], Urkunden, Sign. I/29. Vgl. auch die Edition aus einer unbekanntem Abschrift in: FRANCISCUS ANTONIUS TINGL (Hg.), *Liber secundus confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim nunc prima vice typis editus, inchoans ab anno 1369 usque 1373*, Prag 1868, S. 92 f.: *Confirmationes ex aliis libris authenticis extractae, 2. ex codice Universitatis Pragensis*.

<sup>64</sup> CLEMENS BOROVÝ (Hg.), *Libri erectionum archidioecesis Pragensis saeculo XIV. et XV.*, Bd. 4 (1390–1397), Prag 1883, S. 367 f.; vgl. auch JOSEF TEIGE, *Základy starého místopisu pražského* [Grundlagen der alten Prager Topografie], Abteilung I: *Staré město pražské* [Prager Altstadt], Bd. 2: *Ochoz XXIa–XXX*, Prag 1915, S. 795.

<sup>65</sup> Vgl. EMLER, *Reliquiae tabularum terrae 2* (wie Anm. 51), S. 558.

<sup>66</sup> Im März 1429 reichten der Pritschapler (Přečaply; bei Komotau in Nordwestböhmen) Pfarrer Lukas, Sohn des Matthäus von Bečkov, und der Sporitzer (Spořice; bei Komo-

Es ist gesichert, dass Johannes Protiva mit der Kurie in Kontakt stand. Am 5. Oktober 1429 beantragte er die Provision *de novo* auf die St.-Nikolaus-Kirche auf dem Prager Hühnermarkt. Den Antrag begründete er damit, dass er nur durch Albert Kamerer vor den Generalvikaren in Zittau präsentiert worden war und dass seine Verwandten, die Mitinhaber des Patronatsrechts, an diesem Akt nicht teilgenommen hatten. Der Administrator der Diözese, der Olmützer Bischof Johannes XII. der Eiserne, hielt daher diese Präsentation für ungültig und bemächtigte sich des Patronatsrechts. Er präsentierte daraufhin Johannes Protiva für das Benefizium an dieser Kirche und bekräftigte dies nochmals aufgrund seiner Machtbefugnis. Johannes Protiva war verzweifelt und unsicher, welche der Präsentationen und Konfirmationen gültig sei. Er befürchtete, dass die Kirche in der Zukunft wegen dieser juristischen Unklarheiten für vakant betrachtet werden könnte, und reichte beim Papst ein Gnadengesuch ein, dem stattgegeben wurde.<sup>67</sup> Durch dieses Vorgehen sicherte er sich nicht nur seine eigene Position im Fall einer etwaigen Restitution nach der eventuellen Niederlage der Hussiten, sondern er legitimierte damit auch die am 8. August 1429 durch ihn vollzogene Präsentation für einen Altar in der St.-Nikolaus-Kirche, dessen Patronatsrecht er als Pfarrer dieser Kirche innehatte.<sup>68</sup>

Prokop von Kladrau ist ein weiterer wichtiger exilierter Geistlicher, der mit Albert Kamerer in Kontakt stand.<sup>69</sup> Er war Magister der freien Künste und mehrfacher Kanoniker. Im April 1422 präsentierte ihn Albert gemeinsam mit einem anderen Altstädter Bürger, Johann (Jan) von Dubeč zu Winor (Vinoř; nordöstlich von Prag), für den Altar des heiligen Johannes des Täuflers in der Teynkirche.<sup>70</sup> Da sich aber Prokop in Pilsen aufhielt, ließ er sich vor dem Zittauer Konsistorium durch den oben genannten Johannes Protiva vertreten. Der Eintrag ist mit dem typischen Zusatz versehen, dass die Konfirmationstaxe nicht bezahlt wurde. Prokop zog Ende der 1420er-Jahre nach Leipzig um, wo er zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Nach dem Ende der Hussitenkriege war er Kanoniker und später auch Dekan des Prager Domkapitels sowie Administrator der Prager Diözese.

---

tau) Pfarrer Peter, Sohn Johans von Bečkov, – beide aus der Prager Diözese – bei der Kurie eine Supplik wegen der gemeinsamen Weihe ein, die abgelehnt wurde. Die erfolglosen Petenten gaben nicht auf und entschieden sich, ihr Handicap mithilfe der kurialen Anonymität zu lösen. Acht Tage später reichten nämlich die (höchstwahrscheinlich) gleichen Antragsteller eine weitere Supplik unter den Namen Lukas, Sohn des Matthäus, Pfarrer in Geiger (nicht identifiziert), und Peter, Sohn Johans, Pfarrer in Arnsfeld (wohl Arnsfeld bei Annaberg-Buchholz) ein – beide in der Meißener Diözese. Vgl. dazu: ALEŠ POŘÍZKA, *Svěcení z českých zemí u papežské kurie v letech 1420–1447* [Die Geweihten aus den böhmischen Ländern bei der päpstlichen Kurie von 1420 bis 1447], in: Hlaváček/Hrdina, *Církevní správa* (wie Anm. 4), S. 245–264, hier S. 249.

<sup>67</sup> Vgl. JAROSLAV ERŠIL (Hg.), *MVB VII* (wie Anm. 12): *Acta Martini V. (1417–1431)*, Teilbd. 2: 1423–1431, Prag 1998, S. 785 f., Nr. 2091.

<sup>68</sup> Vgl. LC 8–10 (wie Anm. 8), S. 151.

<sup>69</sup> Vgl. VODIČKA, *Exil* (wie Anm. 4), S. 197, Nr. 87.

<sup>70</sup> Vgl. LC 8–10 (wie Anm. 8), S. 12. Der Besitz Johans von Dubeč in der Prager Altstadt lässt sich bisher nicht bestimmen.

Bei zwei anderen Präsentationen kommt Albert Kamerer als Vormund zum Vorschein. Am 4. Oktober 1423 präsentierte er im Namen der Waisen des reichen Altstädter Bürgers Franz (František) Rokitzaner († 1413) den Melniker (Mělník; nördlich von Prag) Kanoniker Georg (Jiří) auf das Benefizium am Altar der Elf-tausend Jungfrauen im Prager Dom.<sup>71</sup> Am 26. November des gleichen Jahres ist er unter den sechs Vormündern der Kinder Peters des Älteren Meseritscher († 1423) erwähnt, die den neuen Pfarrer Jakob (Jakub) von Wscherau (Všeruby; nördlich von Pilsen in Westböhmen), seit 1422 Altarist in der St.-Adalbert-Kirche in Zderaz in der Prager Neustadt, zur Kirche im mittelböhmischen Sředokluky präsentierte.<sup>72</sup> Zwei abschließende Präsentationen Albert Kamerers zu den unerreichbaren Benefizien fanden Mitte der 1420er-Jahre statt. Im Januar 1425 präsentierte Albert Lorenz Beutler aus dem westböhmischen Schlackenwerth (Ostrov) an der oberen Eger (Ohře) zum Benefizium am Altar der Heiligen Petrus und Paulus in der Teynkirche.<sup>73</sup> Zum letzten Mal wurde Albert in den Amtsbüchern des Zittauer Konsistoriums am 2. Oktober 1426 erwähnt, als er zum Benefizium am Altar der heiligen Agnes im Prager Dom den oben genannten Nikolaus, den früheren Altaristen in der Teynkirche und seit 1422 Pleban in der St.-Clemens-Kirche in Poritsch, präsentierte.<sup>74</sup> Das spätere Schicksal Albert Kamerers ist unbekannt. Es ist wahrscheinlich, dass er zwischen 1429 und 1434 starb.<sup>75</sup> Er vermachte sein Vermögen einem anderen Prager Exulanten, Balthasar Čotr, der eben 1434 einen neuen Altaristen an die Stelle des verstorbenen Lorenz Beutlers präsentierte. Später (1437) versuchte Čotr erfolglos, seinen Anspruch auf Kamerers Dorf Bradim durchzusetzen.<sup>76</sup>

Dem Apotheker Burkhard von Aldenburg wurde sein Haus auf dem Altstädter Ring in Prag konfisziert, das er im Jahre 1406 dank der Witwe des Apothekers Johann erheiratet hatte.<sup>77</sup> 1432 präsentierte er den Priester Stephan zum Benefizium am Altar der Heiligen Dreifaltigkeit in der St.-Michael-Kirche in der Prager Altstadt. Stephan war zugleich Pfarrer der dortigen Ägidiuskirche und ließ

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 53.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 58; AICP 7 (wie Anm. 28), S. 92. Außer Albert Kamerer sind unter den Vormündern auch Václav Stupa, Nikolaus der Arme (Mikuláš Chudý) von Lobkowitz, Peter d. J. aus Prag, Jakob (Jakub) von Štěnice, Kaspar Ottlinger (Pajerlík) und Markus Čotr genannt. Zu seiner Präsentation von 1422 vgl. in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 27.

<sup>73</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 91.

<sup>74</sup> Vgl. ebd., S. 121.

<sup>75</sup> Den *terminus post quem* beinhaltet die Supplik Johannes Protivas von 1429, vgl. oben Anm. 67, weil darin Kamerers Name mit dem Zusatz (*bone memorie*) noch nicht versehen ist; den *terminus ante quem* (Jahr 1434) dann die Präsentation Balthasar Čotrs zum Altar, dessen Patronatsherr vorher Kamerer gewesen war, vgl. die folgende Anm.

<sup>76</sup> Vgl. die Präsentation in: LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 222 f.; zum Urteil des böhmischen Hofgerichts über die heimgefallenen Güter Kamerers vgl. AČ 36 (wie Anm. 51), S. 186-189, Nr. 109, hier S. 186 f.

<sup>77</sup> Vgl. TOMEK, Základy 1 (wie Anm. 51), S. 31, Nr. 460; ebd., Bd. 3/4/5: Malá Strana, Hrad Pražský a Hradčany, Vyšehrad [Kleinseite, Prager Burg und Hradschin, Wyschehrad], Prag 1872, S. 200, Nr. 460.

sich in Zittau durch den Titularpfarrer der Clemenskirche im Neustädter Poritsch vertreten.<sup>78</sup> Allerdings gab Stephan die Altarpfründe bereits vier Monate später wieder ab, und an seine Stelle wurde mithilfe eines (wohl auch) Titularplebans im mittelböhmischen Nebužely bei Melnik ein Kleriker aus Frankenstein (Ząbko-wice Śląskie) in Schlesien konfirmiert.<sup>79</sup> Man kann vermuten, dass Burkhard ähnlich wie andere wohlhabende Prager Exulanten nach Schlesien umzog, wohl nach Breslau.

Von ihrem Exil aus präsentierten auch die Mitglieder eines anderen reichen Prager Geschlechts, N i k o l a u s (Mikuláš) und J o h a n n (Jan) v o n G e w i t s c h (Gewitzer; Jevičko in Mähren). Johann war wohl Nikolaus' Sohn oder Bruder. Ihre Liegenschaften wurden während der Revolution konfisziert: die Häuser auf dem Altstädter Ring, in der Zlatá (Goldene) und Štupartská Gasse mit dem Bierhof sowie die Dörfer Groß Kletzan und Klein Kletzan (Klecánky) nördlich von Prag mit einer Feste samt ganzem Zubehör.<sup>80</sup> Im Februar 1423 präsentierte Nikolaus einen Kleriker aus der Olmützer Diözese, der die Hälfte der ziemlich hohen Konfirmationstaxe (80 Groschen) schuldig blieb.<sup>81</sup> 1434 starb dieser Geistliche und an seine Stelle setzte Johann von Gewitsch wieder einen Olmützer Kleriker ein, der sich vor dem Zittauer Konsistorium durch einen Prokurator vertreten ließ.<sup>82</sup> Aufgrund der Verbindungen zu Olmütz liegt es nahe, dass sich diese Prager Exulanten eben da niederließen. Die Pfründenbesetzung in der Prager Diözese durch die Kleriker aus der Olmützer Diözese war aber während der hussitischen Revolution ziemlich üblich, sodass der genaue Ort des Exils der Prager Gewitzer offenbleibt.

Andere Prager Patronatsherren erscheinen in den Konfirmationsbüchern nur einmal. Der Exulant A l b e r t Č o t r (Czotr) aus einem einflussreichen und weit verzweigten Altstädter Geschlecht präsentierte im Januar 1423 einen Altaristen in die St.-Nikolaus-Kirche auf dem Hühnermarkt.<sup>83</sup> Da dieser Altarist Kuneš, der wie viele andere den Großteil der Konfirmationstaxe – 30 von 40 Groschen – schuldig blieb, aus Pilsen stammte, wobei auch der Exekutor seiner Konfirmation ein Pilsner Pfarrer war, ist es naheliegend, dass sich auch Albert Čotr in dieser westböhmischen Stadt aufhielt.

J o h a n n (Jan) v o n P i s e k (Písek; in Südböhmen), der nach seinem Altstädter Haus Zum schwarzen Stern auch J o h a n n e s d e N i g r a s t e l l a oder J o h a n n S c h w a r z c z s t e i n genannt wurde, präsentierte im Februar 1426 zum

<sup>78</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 177.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S. 182.

<sup>80</sup> Vgl. TOMEK, Zákklady 1 (wie Anm. 51), S. 10, Nr. 938, S. 46, Nr. 27f., S. 47, Nr. 27h, S. 148, Nr. 646; DERS., Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag], Bd. 2, Prag 1892, S. 428, Bd. 4, Prag 1899, S. 169.

<sup>81</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 29.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 222.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 29. In der Prager Altstadt wurden ihm zwei Häuser konfisziert: eines in der Široká Gasse (früher Pinkasova Gasse) und ein jüdisches Haus in der Kaprova Gasse. Vgl. TOMEK, Zákklady 1 (wie Anm. 51), S. 225, Nr. 51, S. 226, Nr. (jüdische Nr.) 10a.

Benefizium am Annenaltar in der Altstädter Gallikirche einen Pfarrer, der aus Dresden stammte und der vor dem Zittauer Konsistorium durch den Anwalt Johann (Jan) Zul von Pilgram (Pelhřimov; in Südböhmen) vertreten wurde.<sup>84</sup> Es ist daher durchaus möglich, dass sich dieser Patronatsherr ins Exil nach Dresden begab, wo sich auch andere böhmische Exulanten befanden.<sup>85</sup> Johann hatte außerdem noch das Patronatsrecht der Pfarrkirche im nordböhmischen Letschitz (Ledčice) bei Raudnitz an der Elbe inne, zu der aber keine Präsentation erfolgte. Überliefert ist nur ein Vertrag zwischen Johann und dem vertriebenen Pfarrer Peter vom April 1422, worin Peter versprach, dass er Johann seine Schuld für den Weizen abbezahlen würde, sobald er wieder seine Kirche übernehme.<sup>86</sup>

Auch der reiche Kaufmann Reinhard von Reims beteiligte sich mit einer einzigen Präsentation an den Pfründenbesetzungen aus dem Exil heraus. Seine verzweigten wirtschaftlichen Kontakte reichten auch außerhalb Mitteleuropas bis nach Venedig.<sup>87</sup> In der Prager Altstadt besaß er ein monumentales Haus (Zum Elefanten, heute Zum goldenen Elefanten), vor den Stadtmauern Weinberge auf dem Letná-Hügel und das Dorf Rostok (Roztoky) nördlich von Prag mit einer Feste samt Zubehör.<sup>88</sup> Und eben zum Jobstaltar in dieser Feste präsentierte Reinhard im März 1434 einen neuen Altaristen aus der Breslauer Diözese.<sup>89</sup> Dieses Detail entspricht der Tatsache, dass sich Reinhard während der Hussitenkriege in Breslau niederließ.<sup>90</sup>

Auch die Präsentation durch Andreas (Ondřej) Huler, des Bruders des bekannten Sigismund (Zikmund) Hulers, verdient eine ausführlichere Erwähnung. Sigismund, Unterkämmerer und Ratgeber Wenzels IV., wurde 1405 wegen

<sup>84</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 113. Näheres zum Haus Zum schwarzen Stern in: TOMEK, *Základy 1* (wie Anm. 51), S. 13, Nr. 18 f. Die vorige Präsentation durch Johann von Pisek zum gleichen Altarbenefizium vgl. in: LC 7 (wie Anm. 52), S. 209, 293. Zu Johann Zul vgl. VODIČKA, *Exil* (wie Anm. 4), S. 186 f., Nr. 36.

<sup>85</sup> In dieser Elbestadt ließ sich z. B. der Doktor der Medizin Sulek von Hořtka mit seinem Diener Markus nieder. Vgl. ebd., S. 198, Nr. 92. Im Jahr 1454 bat der Rektor der Prager Universität Wenzel (Václav) von Prachatitz (Prachatic; in Südböhmen) den sächsischen Kurfürsten Friedrich II. (1428–1464) um die Auslieferung der Bücher Suleks von Hořtka und Peters (von Bernov?), die beim Dresdner Bürger Hans Minczinger deponiert waren. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Böhmische Sachen, Kapsel 6, Loc. 4329, fol. 9.

<sup>86</sup> Vgl. AICP 7 (wie Anm. 28), S. 141.

<sup>87</sup> Vgl. *Archív hlavného mesta SR Bratislavy* [Archiv der Hauptstadt der Slowakischen Republik Bratislava], *Magistrát mesta Bratislavy* [Magistrat der Stadt Bratislava], *Zbierka listín a listov* [Sammlung der Urkunden und Briefe], Nr. 1141.

<sup>88</sup> Vgl. TOMEK, *Základy 1* (wie Anm. 51), S. 22, Nr. 609 f.; HANA PÁTKOVÁ (Hg.), *Berní knihy Starého Města pražského 1427–1434*. Edice/Die Steuerbücher der Prager Altstadt 1427–1434. Edition/Libri collectarum Antiquae Civitatis Pragensis 1427–1434. Editio (Documenta Pragensia monographia 2), Prag 1996, S. 5; TOMEK, *Základy 3/4/5* (wie Anm. 77), S. 170, Nr. 33b (Letná, Weinberg). Rostok erwähnt: DERS., *Dějepis 4* (wie Anm. 80), S. 169.

<sup>89</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 223.

<sup>90</sup> Vgl. VODIČKA, *Katoličtí exulanti* (wie Anm. 3), S. 26–28, 32 f.

einer Urkundenfälschung hingerichtet. Sein Bruder Andreas kann zwar nicht ganz eindeutig zu den Exulanten gezählt werden, da er Prag schon viele Jahre vor der hussitischen Revolution verlassen und sich im mittelböhmischen Horschowitz (Hořovice; südwestlich von Prag) niedergelassen hatte,<sup>91</sup> mit den Exulanten verbindet ihn aber der ‚virtuelle‘ Vollzug des Patronatsrechts in Prag sowie die Tatsache, dass er später nach Pilsen übersiedelte. Andreas Huler – *in Plzna residens* – präsentierte im April 1436 einen neuen Altaristen in der Teynkirche, was auf seinen Versuch um die rechtliche Bekräftigung des seit langem ruhenden Patronatsrechts kurz vor der Bekanntmachung der Baseler Kompaktaten und der Anerkennung Kaiser Sigismunds (1436) als legitimer böhmischer König hindeuten mag.<sup>92</sup>

Ein wenig problematisch wirkt die Präsentation durch Anna, einer reichen Witwe des Altstädter Bürgers Wenzel (Václav) Štuk († 1402), vom Juni 1428 zum Benefizium am Altar in der St.-Leonhard-Kirche in der Prager Altstadt.<sup>93</sup> Anna betrieb vor der Revolution ein Seelhaus der Beginen in der Altstädter Teyngasse, das während der Kriege vom Rat konfisziert wurde, sowie ein Hospital in der Neustadt, das von den damaligen Umwälzungen nicht so dramatisch betroffen war. Ihr älterer Sohn Andreas (Ondřej) hatte sein Bürgerrecht schon lange vor dem Ausbruch der Revolution aufgekündigt und bewirtschaftete das geerbte Kamenitz (Kamenice; südlich von Prag).<sup>94</sup> Der jüngere Sohn Johann war 1418 noch nicht volljährig, muss aber bald die Mündigkeit erreicht haben, da er in Prag verblieb und weiterhin die Familienliegenschaften besaß, vor allem das Haus auf dem Altstädter Ring.<sup>95</sup> Es gibt daher grundsätzlich zwei Ursachen, wie sich der Vollzug des Präsentationsrechts durch Anna vor dem Zittauer Konsistorium erklären lässt. Einerseits kann man dies als eine ‚klassische‘ Besetzung aus dem Exil heraus deuten, sodass allein sie Prag verlassen haben muss, wobei ihr Sohn Johann in Prag verblieb. Dies wäre nicht der erste Fall, in dem sich eine Bürgerfamilie in zwei Konfessionslager gespalten hätte, was manchmal als Versuch zur weiteren Sicherung des Besitzes unter den Familienmitgliedern interpretiert werden kann. Da aber Anna 1434 den Betrieb des Hospitals in der Prager Neustadt ihrem Sohn Johann anvertraute, lässt sich nicht ausschließen, dass sie in Prag ausgeharrt hatte.<sup>96</sup> Es ist jedoch nicht ersichtlich, warum sie im fernen und durch ‚katholische‘ Feinde gehaltenen Zittau die sich im utraquistischen Machtbereich befindende Pfründe formell besetzen ließ, standen doch 1428 das Ende des Religionskriegs sowie die Baseler Verhandlungen noch lange außer Sicht. Ich neige daher eher

<sup>91</sup> Vgl. TOMEK, Dějepis 4 (wie Anm. 80), S. 378; DERS., Zákklady 3/4/5 (wie Anm. 77), S. 43, Nr. 17a f.

<sup>92</sup> LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 258. Zu diesem Patronatsrecht vgl. TOMEK, Zákklady 1 (wie Anm. 51), S. 25.

<sup>93</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 140.

<sup>94</sup> Vgl. LC 7 (wie Anm. 52), S. 57: *Andree Stuk de Camenicz, quondam civis Prag.*

<sup>95</sup> Vgl. TOMEK, Zákklady 1 (wie Anm. 51), S. 19, Nr. 929, S. 150, Nr. 624a; DERS., Zákklady 2 (wie Anm. 51), S. 233, Nr. 1078i, S. 233 f., Nr. 1078k.

<sup>96</sup> Vgl. TOMEK, Zákklady 2 (wie Anm. 51), S. 233 f., Nr. 1078k.

dazu, dass Anna Prag – zumindest für eine gewisse Zeit – tatsächlich verließ. Diese Hypothese unterstützt auch die Tatsache, dass der bestätigte Kleriker der gleichnamige Sohn des unten erwähnten Leitmeritzer Exulanten und Mitglieds des dortigen vorhussitischen Stadtrats Peter Pychel war, der sich in Böhmisches Leipa südlich von Zittau aufgehalten hatte, von wo er nach der Eroberung der Stadt durch die Hussiten (1426) wohl weiter nach Norden geflüchtet sein mag. Interessant ist auch die Person des Exekutors, des Pfarrers in Sandau bei Böhmisches Leipa, dessen Pfarrkirche damals wohl auch bloß formell besetzt war und dessen Patronatsrecht der Meißener Burggraf Heinrich I. von Plauen († 1446) innehatte. Als der Mittelpunkt der gemeinsamen Kommunikation Anna Štuks, des Zittauer Konsistoriums, der Leitmeritzer beziehungsweise Böhmisches Leipauer Exulanten und des Sandauer Pfarrers kann der Hof des mächtigen nordböhmischen Adligen Sigismunds von Wartenberg zu Tetschen (Děčín; † 1439) gedient haben, der zu beiden religiösen Lagern Kontakte aufnahm, in dem Krieg pragmatisch zwischen ihnen manövrierte und an seinem Hof nicht wenige Exulanten bewirtete. Seine Kontakte zum hussitischen Prag und dem katholischen Zittau konnten einen geeigneten Kommunikationskanal darstellen, durch welchen Anna ihre Angelegenheiten erledigen konnte.<sup>97</sup>

Neben den reichen Altstädter Exulanten nahmen an den formellen Besetzungen der Prager Benefizien im kleineren Maß auch die Exulanten aus der Prager Neustadt teil. 1422 vollzog *Alexius Trubač*, der vor der Revolution ein Haus mit einem Bierhof in der *Žitná Gasse* (Weizengasse) besessen hatte, zweimal sein Präsentationsrecht zum Benefizium am Nikolausaltar in der *St.-Adalbert-Kirche*.<sup>98</sup> Laut einiger nicht beglaubigter Auskünfte (*ut dicitur*) sei der bisherige Altarist zurückgetreten, worauf Alexius im August 1422 dem Zittauer Konsistorium einen neuen Geistlichen, Johann (Jan) Hluškov, präsentierte.<sup>99</sup> Da dieser frühzeitig starb, schlug Alexius noch im November den oben genannten Jakob von Wscherau vor, den späteren Pfarrer in *Středokluky* bei Prag.<sup>100</sup> Beide Präsentationen wurden von ihm persönlich vorgenommen. Daher ist es möglich, dass Alexius sich direkt in Zittau oder dessen Umgebung, zum Beispiel in Bautzen oder Görlitz, aufgehalten hat.

Es ist verblüffend, dass in der gesamten Untersuchungszeit die Präsentationen zweier Patrone unter den zahlreichen und wohlhabenden Kuttenberger Exulanten belegt sind. Diese Stadt war dabei dank ihrer Silbergruben und königlichen Münzstätte das zweitwichtigste Zentrum im Königreich nach Prag.<sup>101</sup> Der erste in den

<sup>97</sup> Näheres zu Sigismund in: ONDŘEJ VODIČKA, Zikmund Děčínský z Vartenberka. Portrét severočeského pána husitské doby [Sigismund von Wartenberg zu Tetschen. Ein Porträt eines nordböhmischen Herrn der Hussitenzeit], in: Ústecký sborník historický [Aussieger historisches Jahrbuch] 2018, S. 7–22.

<sup>98</sup> Vgl. TOMEK, *Základy* 2 (wie Anm. 51), S. 105, Nr. 187.

<sup>99</sup> AICP 7 (wie Anm. 28), S. 33, Nr. 72; vgl. auch: LC 8–10 (wie Anm. 8), S. 19.

<sup>100</sup> Vgl. AICP 7 (wie Anm. 28), S. 47 f.; LC 8–10 (wie Anm. 8), S. 27.

<sup>101</sup> Zum Kuttenberger Bergbau und Münzwesen vgl. neuerdings z. B.: FILIP VELÍMSKÝ, Wie das Silber in Kuttenberg verarbeitet wurde, in: Regina Smolnik (Hg.), *Silberrausch und*

Konfirmationsbüchern erwähnte Kutenberger Patronatsherr ist Jakob, Sohn Konrad Wolgemuts von Nürnberg, der von 1384 bis zur hussitischen Revolution Münzschreiber (*notarius monetae*) war und ein Haus auf dem Kutenberger Rossmarkt (heute Náměstí Národního odboje) sowie einen Wirtschaftshof im benachbarten Ratiborsch besaß. Während des ersten Kreuzzuges gegen die Hussiten (1420) beteiligte er sich wohl aktiv an der Kampagne König Sigismunds gegen Prag, konkret an den Lieferungen von Kriegsmaterial, Salpeter und Schwefel.<sup>102</sup> Im März 1423 präsentierte er dem Zittauer Konsistorium den neuen formellen Inhaber der Pfarrpfünde in Ratiborsch. Exekutor dieser Besetzung war der Pleban im südmährischen Znaim, was auch auf Jakobs Aufenthaltsort – vielleicht direkt in Znaim, oder in Wien, beziehungsweise sogar am ungarischen Hof Sigismunds – hindeuten kann.<sup>103</sup> Die hier aufgestellte Hypothese über seinen Aufenthalt in Znaim erhärten auch die Belege seiner finanziellen Kontakte mit dem dortigen Rat in den Jahren 1425/26.<sup>104</sup> Auf seinen Aufenthalt in Schlesien deuten demgegenüber die Erwähnungen eines im Münzwesen tätigen Jakobs vom Berg in Breslau von 1426 hin.<sup>105</sup> Diese Vermutung belegt indirekt auch der (schlesische) Ort des Exils seines Schwagers, des Kutenberger Bürgers Hans (Hanuš) Glenczel, der 1427 in Ottmachau (Otmuchów) lebte und dem König Sigismund im August 1431 auf die Fürsprache des Breslauer Bischofs Konrad von Oels (1417–1447) den Nachlass des verstorbenen Jakob Wolgemut bestätigte.<sup>106</sup> Den

Berggeschrey. Archäologie des mittelalterlichen Bergbaus in Sachsen und Böhmen/ Stříbrná horečka a volání hor. Archeologie středověkého hornictví v Sasku a Čechách, Langenweißbach 2014, S. 143–152.

<sup>102</sup> Vgl. WILHELM ALTMANN (Hg.), Regesta Imperii, Bd. 11: Die Urkunden Kaiser Sigismunds, Bd. 1: 1410–1424, Innsbruck 1896, S. 371, Nr. 5294; EMANUEL LEMINGER, Královská mincovna v Kutné Hoře [Die königliche Münze in Kutenberg] (Rozpravy České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění [Abhandlungen der Böhmischen Akademie des Kaisers Franz Joseph für Wissenschaften, Literatur und Kunst], 1. Klasse, Nr. 48), Kutná Hora 2003, S. 113.

<sup>103</sup> Vgl. LC 8–10 (wie Anm. 8), S. 35. König Sigismund verweilte zu dieser Zeit in Visegrád (Plintenburg). Dieses Pfarrbenefizium wurde frei durch den Tod Johanns (Jan), der davor bis 1417 die Altarpfünde in der Michaeliskirche in der Prager Altstadt besessen hatte, deren Patronatsrecht damals der oben genannte Burkhard von Aldenburg (vgl. oben Anm. 78) innegehabt hatte. Vgl. LC 7 (wie Anm. 52), S. 230.

<sup>104</sup> Jakob diente dem Znaimer Rat im Bereich der Logistik (des Holz-, Stein- und Getreidetransports). Vgl. Státní okresní Archiv (im Folgenden: SOKA) Znojmo [Staatskreisarchiv Znaim], Archiv města Znojma [Archiv der Stadt Znaim], Oddělení nejstarší knihy a vzácné rukopisy [Abteilung älteste Bücher und seltene Drucke], Inv. Nr. 303, Sign. II/240, fol. 85<sup>r</sup>, 94<sup>v</sup>; ebd., Inv. Nr. 304, Sign. II/241, fol. 59<sup>r</sup>.

<sup>105</sup> Eine nicht näher bestimmte Person namens *Jacob vom Berge* erwähnt 1426 ein Breslauer Stadtbuch; vgl. Archiwum Państwowe we Wrocławiu [Staatsarchiv Breslau], Akta miasta Wrocławia [Akten der Stadt Breslau], Sign. 662 (Libri excessum et signaturarum 1426–1427), fol. 306<sup>r</sup>, S. 9. Die Hoffnung, dass es sich um ‚unseren‘ Jakob handelt, bekräftigt die Tatsache, dass dieser Eintrag einen Vergleich zwischen dem Münzmeister Nikolaus Körnchen, seinen Brüdern und anderen *munczergesellen* betrifft.

<sup>106</sup> Vgl. die königliche Bestätigung in: SOKA Kutná Hora, Archiv města Kutné Hory [Archiv der Stadt Kutenberg], akt. sb. č. [Aktensammlung Nr.] 24; Vgl. auch: TOMÁŠ BOROVSÝ, Kutná Hora 1437–1461 [Kutenberg 1437–1461], in: Časopis národního

Ottmachauer Aufenthaltsort Hans Glenczels belegt ein Eintrag von 1427, in dem ein Kanoniker des Breslauer Domkapitels vermittelt eines Prokurators beim Zittauer Konsistorium an einem Altarbenefizium der St.-Barbara-Kirche in Kuttenberg formell konfirmiert wurde.<sup>107</sup>

Eine geschlossene Gruppe der Präsentationen durch das exilierte Bürgertum stellen von 1423 bis 1434 sieben Einträge über die Altarpfründen in der Klattauer Pfarrkirche in Südwestböhmen dar. Es handelt sich um die Vorschläge durch die Klattauer Bürger, überwiegend Ratsherren, die nach Pilsen geflüchtet sind. Der Ort ihres Exils ist eindeutig formuliert (*civium de Glatthouia nunc in Noua Plzna moram trahencium*), was auch die Bestimmung des Pilsner Plebans zum Exekutor all dieser Konfirmationen bestätigt.<sup>108</sup> Vier Einträge zum St.-Michael-Altar, die zwischen 1423 und 1425 einen kontinuierlichen Wechsel der Klattauer ‚Titularaltaristen‘ verzeichneten, sind besonders interessant. Sie dokumentieren eine Folge von Resignationen Martins von Svěradice bei Horaschdowitz (Horažďovice; in Südwestböhmen), Wenzels, Pfarrer in Dýšina bei Pilsen, und Peter Štěknas, Altarist am St.-Michael-Altar im Prager Dom. Im April 1425 wurde aber vermittelt der *Crida* diese Titularaltarpfründe wiederum an Martin von Svěradice verliehen, der diesmal als Pfarrer in Blowitz (Blovice; südlich von Pilsen) genannt wurde, und zwar unter der Bedingung, dass der vorige Pfründner vor dem Pilsner Pfarrer wirklich resigniere und der zuständige Patronatsherr Martin von Svěradice tatsächlich präsentiere.<sup>109</sup> Die meisten Altaristen, die für Klattauer Pfründen bestätigt wurden, waren zugleich Plebane in der Umgebung Pilsens, sodass es wahrscheinlich ist, dass sich diese Geistlichen dauerhaft in Pilsen aufhielten, das neben Zittau das wichtigste Bollwerk der Katholiken in der Prager Diözese darstellte, wie es auch in anderen Gebieten üblich war.<sup>110</sup>

Auf die exilierten Bürger aus Leitmeritz kann auch eine kleinere Gruppe von Präsentationen zurückgeführt werden. Einer der ersten Einträge im

---

muzea [Zeitschrift des Nationalmuseums] 167 (1998), Heft 1/2, S. 17-36, hier S. 30, Anm. 70. Zum Hof in Ratiborsch vgl. DERS., Venkovské statky kutnohorských měšťanů v předhusitském období [Die Landgüter der Kuttenberger Bürger in vorhussitischer Zeit], in: Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity – Řada historická (C) [Jahrbuch der Arbeiten der Philosophischen Fakultät der Brünner Universität – Historische Reihe (C)] 47 (1999), Nr. 45, S. 65-78, hier S. 73.

<sup>107</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 133 f.

<sup>108</sup> Ebd., S. 110; vgl. weiter: ebd., S. 29, 71, 86, 89, 99, 231.

<sup>109</sup> Vgl. ebd., S. 99.

<sup>110</sup> Man kann vermuten, dass die Pfarrer aus der Umgebung Sobotkas in Nordostböhmen während der Hussitenkriege ein inoffizielles Kapitel (eine Priesterversammlung) auf der Burg Kost unter dem Schutz des Herrn Nikolaus Hase (Mikuláš Zajíc) von Hasenburg († 1459) formierten und ihre Kirchen wohl nur anlässlich der kirchlichen Feste und allein unter einer bewaffneten Begleitung besucht haben dürften. Vgl. dazu: ONDŘEJ VODIČKA, Mikuláš Zajíc z Házmburka na Kosti a kostecká katolická enkláva v době husitské [Nikolaus Hase von Hasenburg und die katholische Enklave um die Burg Kost in der Hussitenzeit], in: Z Českého ráje a Podkrkonoší. Vlastivědná ročenka [Aus dem Böhmischem Paradies und Riesengebirgsvorland. Ein heimatkundliches Jahrbuch] 26 (2013), S. 221-226, hier S. 223.

achten Konfirmationsbuch ist eine Notiz vom Juni 1421 über die Besetzung der Kirche in Deutsch Mlikojed bei Leitmeritz, deren Patronatsrecht der oben erwähnte Leitmeritzer Schöffe Peter Pychel innehatte.<sup>111</sup> Die Besetzung war nur formell, da Leitmeritz seit Mai 1421 ein wichtiger Bestandteil des hussitischen Prager Bundes gewesen war. Eine weitere Präsentation, diesmal für die vorstädtische Leitmeritzer St.-Laurentius-Kirche, vollzog im Februar 1424 der Bürger Racek. Der Kleriker blieb zehn Groschen schuldig.<sup>112</sup> Peter Pychel erscheint auch im letzten Eintrag vom Dezember 1424, als er gemeinsam mit dem Leitmeritzer Bürgermeister Nikolaus sowie weiteren Ratsherren – Wenzel (Václav) Kníže und Nikolaus (Mikuláš) Činer – einen nicht näher bestimmten Elisabethaltar besetzte.<sup>113</sup> Dem Namen des betreffenden Exekutors kann entnommen werden, dass sich der exilierte Leitmeritzer Stadtrat im benachbarten Böhmisches Leipa aufgehalten haben wird. Die Stadt fiel jedoch am 19. Mai 1426 in hussitische Hände, wobei keine weiteren Informationen über die Leitmeritzer Exulanten bekannt sind.<sup>114</sup>

Drei weitere Präsentationen aus den Jahren 1429 und 1431 betreffen die Benefizien im ostböhmischen Königgrätz. Sie wurden von Raphael von Chotělitz (Chotělice), genannt Rapuš, dem dortigen Stadtrichter, vollzogen.<sup>115</sup> Raphael war zugleich Hofrichter der böhmischen Königin Sophia von Bayern und Burggraf auf ihrer Burg Pottenstein (Potštejn; im Adlergebirge).<sup>116</sup> Sein Schicksal in der älteren Phase der Hussitenkriege bleibt im Dunkeln. Es ist aber auffällig, dass er den Kontakt mit dem Zittauer Konsistorium erst nach dem Tod der Königin (1428) aufnahm. Es liegt daher auf der Hand, dass er sie zuerst in ihr ungarisches Exil nach Pressburg begleitet und dort mit ihr verweilt hatte. Danach wechselte er in die Dienste des mächtigen ostböhmischen katholischen Herrn und Glatzer Hauptmanns Puta des Älteren (III.) von Častolowitz († 1435), dessen Vizehauptmann (*subcapitaneus*) er in Glatz wurde. Es ist wohl auch kein Zufall, dass König Sigismund 1427 eben an Puta von Častolowitz die Burg Pottenstein verpfändete.<sup>117</sup> Dabei ist es bezeichnend, dass zum Exekutor aller drei Konfirmationen der Pleban in Glatz ernannt wurde. Bei der ersten Präsentation schlug Rapuš einen Nikolaus vor, den Pfarrer in Schestar (Všestary; bei Königgrätz), der

<sup>111</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 3.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., S. 73.

<sup>113</sup> Vgl. ebd., S. 89.

<sup>114</sup> Vgl. ŠMAHEL, Hussitische Revolution 2 (wie Anm. 2), S. 1385 f.; JINDŘICH TOMAS, Příspěvek k sociální skladbě města Litoměřic doby předhusitské a husitské [Ein Beitrag zur sozialen Zusammensetzung der Stadt Leitmeritz der vorhussitischen und hussitischen Zeit], in: Litoměřicko. Vlastivědný sborník [Das Leitmeritzer Land. Ein heimatkundliches Jahrbuch] 10 (1973), S. 27-37.

<sup>115</sup> Vgl. LC 8-10 (wie Anm. 8), S. 148, 152, 173.

<sup>116</sup> Vgl. BOŽENA KOPIČKOVÁ, Česká královna Žofie. Ve znamení kalicha a kříže [Die böhmische Königin Sophia. Im Zeichen des Kelches und des Kreuzes] (Velké postavy českých dějin [Große Gestalten der tschechischen Geschichte] 26), Prag 2018, S. 120 f.

<sup>117</sup> Vgl. TOMÁŠ ŠIMEK u. a. (Hg.), Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Burgen, Schlösser und Festen in Böhmen, Mähren und Schlesien], Bd. 6: Východní Čechy [Ostböhmen], Prag 1989, S. 389.

seine Pfründe schon seit 1409 innegehabt hatte und der während des Kriegs wohl auch im Glatzer Exil lebte.<sup>118</sup>

### III. Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Verwaltung der Prager Diözese während der hussitischen Revolution sowie des erzwungenen Zittauer Exils im hohen Maß paralytiert war. Im Verlauf der ersten Hälfte der 1420er-Jahre beherrschten hussitische Kräfte den Großteil Innerböhmens. Auch die Rand- und Grenzgebiete waren häufig von den Feldzügen hussitischer Feldheere bedroht. Die Abwesenheit einer zentralen landfriedenwahrenden Macht schuf ein beträchtliches Machtvakuum sowie Spielräume für den böhmischen Adel, was nur selten im Einklang mit den Interessen des Zittauer Konsistoriums stand. Auch wenn viele katholische Herren Kontakte zur Kanzlei der Generalvikare aufnahmen, hatte ihre politische und militärische Interaktion mit den hussitischen Bündnissen eine beträchtlich instabile und gefährliche Gemengelage zur Folge, die für die ruhige Verwaltung der katholischen *cura animarum* nicht förderlich war. Das Zittauer Konsistorium verlor nicht nur einen bedeutenden Teil seiner Einkünfte, sondern auch die Kommunikationskanäle, ohne welche die Einhaltung der vorrevolutionären administrativen Gepflogenheiten unmöglich war. Viele bis dahin geläufige Verwaltungs- und Verfassungsgewohnheiten mussten daher mehr oder weniger vereinfacht werden und spielten sich oft nur noch auf einer ‚virtuellen‘ Ebene ab. Daher tauchten die eigenartigen, rein formellen Konfirmationen zu ‚Titularaltarpfründen‘ auf, die meistens zwecks der Weiterführung des Rechtsanspruchs auf das Benefizium und sein Patronatsrecht für den Fall zukünftiger Restitutionsvollzogen wurden. Die exilierten katholischen Bürger spielten in dieser Praxis eine wichtige Rolle, auch wenn sie sich insgesamt nur an etwa drei Prozent der gesamten Einträge in den Konfirmationsbüchern beteiligten. Der Verlauf der Kurve ihrer Präsentationen entsprach dem üblichen Trend anderer exilierter Kirchenpatrone, mit den Höhepunkten am Anfang und am Ende des hier untersuchten Zeitraums.

Wohl alle Präsentationen durch die Stadtbürger und die darauffolgenden Besetzungen waren rein formell, da sie die Pfründen in den hussitischen Städten und umliegenden Dörfern betrafen. Der Löwenanteil der Fälle bezog sich natürlich auf die Prager Exulanten, die zu der wohlhabendsten nichtadligen Schicht Böhmens gehörten. Die Kuttenberger Exulanten, die den Pragern bezüglich ihres Vermögens und ihrer politischen Bedeutung in nichts nachstanden, kommen im hier untersuchten Quellenfundus verblüffend selten zum Vorschein. Dies war wohl dadurch verursacht, dass sie bevorzugt in die südliche Richtung flüchteten: nach

---

<sup>118</sup> Vgl. LC 6 (wie Anm. 52), S. 260.

Mähren – Iglau (Jihlava), Brünn (Brno), Znaim – sowie nach Wien. Von diesen entfernt gelegenen Orten war das Zittauer Konsistorium im Unterschied zu Görnitz oder Breslau nur schwer zu erreichen, sodass sie daher häufiger auf ihre Patronatsrechte verzichteten.

Die Analyse der Präsentations- und Konfirmationseinträge über Benefizien der exilierten Bürger und ihr Vergleich mit anderen Überlieferungen illustriert, dass die auf den ersten Blick unwesentlichen Auskünfte in den Konfirmationsbüchern eine große Bedeutung für die Rekonstruktion der Schicksale einzelner exilierter Akteure haben. Es handelt sich vor allem um den Exekutor, meistens einen Pleban, dessen Residenzort im Fall der rein formellen Konfirmationen oft dem Aufenthaltsort des exilierten Patronatsherrn entsprochen haben wird.

Eine ähnliche Wechselbeziehung bestand augenscheinlich auch zwischen dem Aufenthaltsort des Patronatsherrn im Exil und dem Herkunfts- beziehungsweise dem bisherigen Wirkungsort des vorgeschlagenen Klerikers. Dieses Wechselspiel bestätigen in den oben angeführten Fällen beispielsweise die Präsentationen Reinhardts von Reims, Hans Glenczels, Raphaels von Chotielitz, der Klattauer Exulanten sowie gewissermaßen auch der Fall Jakob Wolgemuts aus Kuttentberg. Auch wenn die Analyse und Interpretation der Konfirmationsbücher in methodischer Hinsicht komplizierter ist, als die Forschung bislang angenommen hat, gehören diese ohne jeden Zweifel zur wichtigsten Informationsquelle für die Erforschung der ‚königstreuen‘ katholischen Partei im hussitischen Böhmen. Vor allem durch den Vergleich dieser Quelle mit anderen Überlieferungen ist es möglich, die desintegrierte katholische Verwaltung der Prager Diözese und die Machtverhältnisse innerhalb der Grenzen ihres ‚Machtbereichs‘ nicht nur zu rekonstruieren, sondern auch die Schicksale einzelner Exulanten aufzudecken, die meistens nicht auf ihre vermögensrechtlichen Ansprüche verzichteten und ungeduldig auf die Rückkehr der alten Ordnung warteten.